

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
— Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60 —

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Rückwärtsblickend vorwärts-schauen!

Am Schlusse seines Berichtes über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913 läßt das Generalsekretariat noch einmal die Haupterscheinungen des Jahres kurz Revue passieren, sich dabei kritisch mit ihnen befassend:

Das Jahr 1913 war der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften nicht besonders günstig, so weit die Bewegung der Mitgliederzahlen in Betracht kommt. Dagegen hat der christliche Gewerkschaftsgedanke unter der Wucht der Ereignisse in dem Berichtsjahre eine weitere beachtenswerte Befruchtung erfahren. In der Einleitung zu diesem Bericht ist das mit Bezug auf die Gestaltung der Dinge im sozialdemokratischen Lager dargetan worden. In der Erkenntnis derjenigen, die dem praktischen Leben und den wirklichen Bedürfnissen der Arbeiterschaft am nächsten stehen, gerät hier der Boden des extremen Klassenkampfprinzips ins Wanken. Indes ist es das Verhängnis des deutschen Volkes, daß wir bedeutend stärker als in anderen Ländern nicht allein mit einem Klassenkampf von unten zu rechnen haben, sondern auch mit einem Klassenkampf von oben. Am Schlusse dieses Berichtes für ein Jahr, in dem die jüngste Periode der Entwicklung der Unternehmerorganisation nach einem Jahrzehnt angestrengtesten Bemühens einen gewissen Abschluß erhielt, ist es wohl angebracht, auch dieser Seite das Augenmerk zuzuwenden.

Im Jahre 1913 haben die Ueberrumpelungsversuche der Scharfmacher gegenüber der Öffentlichkeit einen Höhepunkt erreicht. Erst wenn man der Art und Weise nachgeht, wie diese Versuche allmählich in ihrer jeztigen Eigenart vorbereitet worden sind, läßt sich die richtige Stellung zu ihnen finden. Denn es handelt sich ja da, wenigstens dem Endziel nach, durchaus nicht um etwas Neues. Das Ziel ist dasselbe geblieben, nämlich die Niederhaltung der Arbeiter im Wege der Unterdrückung und Entrechtung ihrer Organisationen; nur die Form hat sich geändert und ist vielgestaltiger geworden. Von dem Augenblick an, wo die Organisationen der Arbeiter sich einige Bedeutung verschaffen konnten, haben bestimmte Unternehmerkreise in Deutschland sie zurückzuwerfen, einflußlos zu machen gesucht. Und diese ihre Bemühungen haben sich zu immer größerer Leidenschaft und Erbitterung bis zu grimmigem Fanatismus gesteigert, in dem Maße, wie die Bedeutung der Arbeiterorganisationen zunahm und so aller Vernichtungsbemühungen spottete. Schon kurz nach dem Fall des Sozialistengesetzes fiel aus den führenden Kreisen der Arbeiterorganisationsfeinde das Wort, daß es für die Arbeiter eine Gleichberechtigung nicht geben könne, jenes Wort, das dann später Alexander Sille, der von den Arbeitern nur als von „Händen“ sprach, zum Kernpunkt eines wissenschaftlichen Systems zu machen suchte. Als in den neunziger Jahren die Arbeiterorganisationsbewegung ihren ersten Aufschwung nimmt, wirken dieselben Unternehmerkreise auf den Staat ein: er soll ihnen mit der starken Waffe der Gesetzgebung („Buchhausgesetz“) helfen, die neue Bewegung an den Boden zu ringen. Vergebens. Schon ist die Bewegung zu sehr erstarkt und die öffentliche Meinung nicht geneigt, den Scharfmacherischen Gelüsten nachzugeben. Ist der Staat nicht zu Willen, dann soll's mit der Selbsthilfe versucht werden. Um die Wende des alten und zu Beginn des neuen Jahrhunderts wird alles Mögliche ausgefägelt, um den Arbeiterorganisationen den Lebensfaden abzuschneiden. Ausscherrungen nach dem Abo, schwarze Listen usw. sind

beschämende Erinnerungen dieser Zeit. Die Organisationen der Arbeiter aber halten stand; die Gewerkschaften erfahren einen kaum geahnten Aufschwung. Dann setzt, nach dem Crimmitschauer Streik im Jahre 1904, der neueste Abschnitt ein: die Großindustrie wirft sich mit allen Kräften auf die Gründung von Arbeitgeberverbänden. Das nächste Ziel ist die straffste Konzentration auf diesem Gebiete und die Ausrottung allen versöhnlichen Geistes aus den bereits bestehenden Verbänden. Nach unendlicher Mühe kommt schließlich im Berichtsjahre die Vereinigung in der Richtungslinie der Scharfmacher vom Zentralverband Deutscher Industrieller zustande. Im Berichtsjahre sehen wir sodann die ersten praktischen Versuche, den zur Herbeiführung des gewerblichen Friedens bestimmten Tarifverträgen die Tendenz zur Niederbützelung der Gewerkschaften geben. Vorher schon hat man den Arbeitsnachweis in ähnlicher Weise „umgestaltet“. Hand in Hand mit der Forcierung der Arbeitgeberverbandsidee seit 1904 geht die Gründung gelber Gewerksvereine. Diese sollen nicht nur den Zankapfel unter die Arbeiterschaft werfen nach dem Grundsatz „Teile und herrsche“, sondern auch der Öffentlichkeit die Abwendung „der Arbeiter“ von der Kampforganisation und das Bestehen von Arbeitswilligenscharen jingieren.

Und nun können die in den neunziger Jahren gescheiterten Versuche, die Gewerkschaften niederzuwerfen und den Aufstieg der Arbeiterklasse von der Wurzel aus unmöglich zu machen, aufs neue eingeleitet werden. Unter dem Ruf „Mehr Arbeitswilligenschutz!“ wird eine Verbindung von Staatshilfe und Selbsthilfe angestrebt, um dem Kampf der Arbeiter um ihre Gleichberechtigung ein für allemal und endgültig jede Aussicht auf Erfolg zu nehmen.

Auf diese Weise, wenn unter einseitigster Darstellung der Verhältnisse und Aufpeitschung der Leidenschaften Staat und Gesellschaft immer wieder wieder zum Kampf gegen die aufstrebenden Arbeiterschichten aufgerufen werden, wird der Klassenkampf von unten stets aufs neue gründlich geschürt. Ein Ende der sozialen Kämpfe ist so nicht abzusehen, eher eine Verschärfung zu befürchten. Die Schuld für diese bedauerliche Tatsache entfällt ebenso stark auf die großindustriellen Kreise wie auf die klassenkämpferische Sozialdemokratie. Die christlichen Gewerkschaften haben wiederholt und in ganz besonderer Weise in einem Artikel des „Zentralblatts“ (Nr. 23, 1910) ihre Stellung dahin umschrieben, daß sie bereit seien, der extremen Klassenkampfdoctrin der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten; Voraussetzung sei allerdings, daß die Arbeitgeber es sich angelegen sein lassen müßten, diese Tätigkeit nicht zu erschweren. Voraussetzung sei ferner, daß man in Unternehmerkreisen allseitig sich auf ein vernünftiges Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen einlasse, daß man „in dem Arbeiter den Menschen sieht, der das Recht und die Pflicht hat, seine Arbeitsbedingungen so erträglich als möglich zu gestalten.“ Dieser Standpunkt ist damals in eingehender Weise begründet worden, unter Hinweis namentlich darauf, daß trotz aller gegensätzlichen Interessen zwischen den verschiedenen Schichten eines Volkes doch ein gut Teil gemeinsamer Interessen von größter Bedeutung vorhanden seien, und unter fernem Hinweis auf die speziellen Funktionen, welche die gegebene Wirtschaftsordnung den Unternehmern zuweist. Die christlichen Gewerkschaften, so hieß es zusammenfassend, „räumen grundsätzlich den Unternehmern wichtige Funktionen und eine angemessene Stellung in der Volkswirtschaft ein; sie sind allerdings nicht so naiv, anzunehmen, daß alle differierenden Fragen zwischen Unternehmern und Arbeitern durch bloße Aussprachen

behoben werden könnten. Zeitweise werden auch größere Differenzpunkte durch Anwendung von Machtmitteln zum Austrag gebracht werden müssen. Das hat aber keineswegs zur notwendigen Konsequenz, daß sich Unternehmer und Arbeiter unausgesetzt und dauernd als zwei feindliche Heerlager gegenüberstehen.“ Man weise uns nach, wann jemals ein Unternehmerorgan die Funktionen der Arbeiter gleich objektiv gewürdigt hat! Die „Soziale Praxis“ warf damals die Frage auf, welches Echo wohl diese Ausführungen in Unternehmerkreisen finden würden. Ein solches Echo blieb zunächst ganz aus, man müßte denn als ein solches die in manchen Arbeitgeberorganen abgedruckte Sille'sche Korrespondenz ansehen, die an den Ausführenden des „Zentralblatts“ solange bog, bis sie sich — gegen die christlichen Gewerkschaften ver wenden ließen.

Dann kam das Jahr 1912 mit seinen das ganze soziale Leben aufwühlenden Bergarbeiterkämpfen. Wiederum hielten die christlichen Gewerkschaften, die unter fast übermenschlicher Anstrengung das volkswirtschaftliche Leben Deutschlands vor den schwersten Erschütterungen bewahrt hatten, den Zeitpunkt für gekommen, den Unternehmern die für sie sich ergebenden Lehren des Kampfes vorzuhalten. Im „Zentralblatt“ (Nr. 7, 1912) wurde ihnen in einem längeren Artikel gesagt:

„Mit dem 1. April tritt eine Erhöhung der Kohlenpreise in Kraft. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der durch sein Verhalten das deutsche Wirtschaftsleben vor schweren Erschütterungen bewahrt hat, spricht nunmehr die zurechnungsfähige Erwartung aus und wird darin ohne Zweifel von breiten Kreisen der öffentlichen Meinung unterstützt, daß die Unternehmer sich nunmehr nicht als die übermütigen Sieger fühlen, sondern auch die Bergleute an der aufsteigenden Konjunktur durch Gewährung einer angemessenen Lohn-erhöhung teilnehmen lassen. Weiter ist es an der Zeit, daß der Bergbauische Verein und der Bergarbeiterverband in ihrem Verhalten zu den Bergarbeiterorganisationen sich nicht von dem Gesamtverbande deutscher Metall-industrieller beschämen lassen. Die letztere Unternehmerorganisation hat ihren ablehnenden Standpunkt (mit den Arbeiterorganisationen nicht zu verhandeln) seit Jahren aufgeben müssen. Die Bergbauunternehmer vergeben sich nichts, wenn sie sich nun freiwillig zu diesem Zugeständnis befehlen und damit einen Standpunkt aufgeben, der in absehbarer Zeit doch nicht mehr haltbar ist. Die Unternehmer können ebensogut sich mit den Bergarbeiterführern an einen Tisch setzen und mit ihnen über Differenzpunkte verhandeln, wie dies durch den Herrn Staatssekretär Dr. Delbrück am 7. März geschehen ist. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter fordert nichts, was an den volkswirtschaftlichen oder technischen Möglichkeiten scheitert; eine entgegengesetzte Annahme müßte ihm selbstverständlich in Einzelfällen bewiesen werden. Auch die übrigen Bergarbeiterorganisationen werden ohne Zweifel aus dem letzten Kampfe ihre Lehren ziehen. Nun liegt es an den Unternehmern, den richtigen Zeitpunkt nicht verstreichen zu lassen. Die Saat ist reif, die Schnitter sind da; nun, Unternehmer, liegt es an euch, die deutsche Volkswirtschaft vor ähnlichen Erschütterungen und entsetzlichen Krisen zu bewahren, wie wir sie gegenwärtig in England sich abspielen sehen. Die Nation hat euch die Ausnutzung der deutschen Bodenschätze anvertraut; macht von ihnen den staatsmännischen Gebrauch, der sich großen Industriekapitänen geziemt.“

War diesmal das Echo günstiger, wenigstens einige Hoffnung weckend? Nichts weniger als das: eine glatte Zurückweisung erfolgte in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 7. April 1912:

„Die Entwicklung mag in Berlin soweit vor-
geschritten sein, daß die Arbeitgeber sich gedrungen ge-

haben, vor der Macht der Organisation zu kapitulieren. Auf das größte Industriegebiet Deutschlands, auf Rheinland und Westfalen, hat sich das noch nicht erreicht, und die große Metallindustrie des Westens hat den früheren Standpunkt noch nicht aufgegeben. Die Werke dieser Provinzen erkennen nur ihre eigene Arbeiterschaft und deren Abgesandte als Vertreter an. Uebrigens muß zugegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen lediglich eine Machtfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, soweit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch stark genug, ihre alte Position zu erhalten. ... Die Zeit muß zeigen, bei welcher Methode die Allgemeinheit und die Industrien am besten fahren, und die Zeit wird auch zeigen, ob bei uns im Westen die Entwicklung nach der einen oder anderen Richtung geht."

Ist es nicht, um auf neuere Auseinandersetzungen zurückzukommen, eine Trivialität sondergleichen, angeichts derartiger Vorkommnisse die christlichen Gewerkschaften des Mangels an friedenswilliger Gesinnung zu verdächtigen? Die dargestellte Entwicklung stellt so kraß wie nur möglich heraus, wo die Schuld liegt für unsere unzufriedenenden Zustände: gewisse Kreise unserer Untertugendwelt sind es, die die Flamme der Zwietracht bewußt nähren, weil ihnen das eigene, egoistisch und kurzfristig aufgefaßte Interesse über das Allgemeininteresse geht. Sie sind es, die es mit verhindern, daß bereits vorhandene Friedensinstitutionen, wie die Tarifverträge, ihre segensreiche Wirksamkeit voll entfalten und ausdehnen können und daß weitere Friedensgarantien, wie die Einrichtungen des Schieds- und Einigungswezens, zur Einführung gelangen. Bei ihnen mag sich das deutsche Volk ebenso wie bei der Sozialdemokratie dafür bedanken, daß die Wunden am sozialen Körper nicht geheilt, sondern offengehalten und sogar noch erweitert werden.

Die christlichen Gewerkschaften werden angezogen dieser Widerstände, die ihre Mission findet an ihrem Werke, das ein wirkliches Versöhnungswort ist, weiterarbeiten. Sie haben sich niemals der Illusion hingegeben, das, was in Jahrzehnten gesündigt worden ist, in einigen Jahren von Grund auf ändern zu können. Aus der Gestaltung der Verhältnisse im Berichtsjahre haben sie die Ueberzeugung gewonnen, daß trotz allem die Logik der Tatsachen in ihrem Sinne entschieden wird. Nicht fatalistisch warten wir diese Entwicklung ab, sondern wir sind bereit, jeder zu unserm Teile mitzuarbeiten, daß der Prozeß des Umbauens sich beschleunigt und das Ziel einer ehrlichen, redlich aufgesetzten sozialen Annäherung allgemeine Geltung erlangt. Gerade jetzt, wo die Gegensätze gewalttätig auf die Spitze getrieben werden sollen, ist der Zeitpunkt gekommen, daß unser Volk von selbst auf den Ausweg gedrängt wird, der sich ihm in dem christlichen Gewerkschaftsgedanken darbietet.

Finanzen u. Lohnbewegungen der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913

Raffenverhältnisse.

Sehr günstig haben sich die Raffenverhältnisse der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913 entwickelt. Als die Wirtschaftskonjunktur vor der letzten, noch andauernden Konjunkturperiode im Jahre 1908 ihren tiefsten Stand erreicht hatte, waren die christlichen Gewerkschaften die einzige von den drei Richtungen der deutschen Arbeiterbewegung, die, neben dem allgemeinen Mitgliederverhale, nicht auch noch an Einnahmen eingebüßt hatte. Die christlichen Gewerkschaften konnten vielmehr damals eine stattliche Stärkung ihrer Finanzkraft buchen. Auch diesmal wieder hat ihnen die Wirtschaftskrise zwar Mitglieder entzogen, aber finanziell stehen sie im Berichtsjahre, im Vergleich zum Vorjahre, erheblich gestärkt da. Sie vereinnahmten insgesamt 7 177 764 M. gegen 6 608 350 M. in 1912, somit 569 414 M. mehr. Allerdings sind die Ausgaben unter der Einwirkung der Depression noch erheblich gewachsen, nämlich von 6 222 727 M. in 1912 auf 6 102 688 M. in 1913, d. h. um 879 961 M. Dennoch konnte die Summe der Vermögensbestände wieder um mehr als eine Million in die Höhe, indem sie von 8 575 658 M. (1912) auf 9 682 796 M. im Berichtsjahre, d. h. nur 1 107 138 M. anwuchs.

Ein Vergleich der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten mit denen des Vorjahres ergibt folgendes Bild:

Einnahmen:		1912	1913
Aufnahmegebühren	50 866	43 884	
Beiträge	5 966 965	6 808 245	
Ertragsbeiträge	39 151	35 296	
Sonstige Einnahmen	551 368	790 389	
Ausgaben:		1912	1913
Verbandsorgan	549 973	571 286	
Agitation	670 429	775 638	
Streik- und Gemafregelunterstützung	654 323	989 681	
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	201 223	285 755	
Krankengeld	761 293	816 682	
Sterbegeld	205 083	206 413	
Rechtschutz	116 703	181 707	
Sonstige Unterstützungen	57 611	68 450	
Persönliche Verwaltungsausgaben	170 754	191 959	
Sachliche Verwaltungsausgaben	259 936	304 400	
Bibliothek und sonstige Bildungszwecke	133 267	42 322	
Beitrag an den Gesamtverband	93 382	95 693	
Anteil der Lokalkassen	1 145 722	1 192 429	
Sonstige Ausgaben	203 028	430 733	

Wie die Gegenüberstellung der Einnahmen zeigt, wuchs die Summe des Berichtsjahres in der Hauptsache aus den regelmäßigen Beitragsleistungen an. Trotz des Rückganges in der Mitgliederzahl wurden nämlich, genau wie das im vorhergegangenen Jahresbericht im Vergleich zum Jahre 1911 festgestellt werden konnte, auch im Berichtsjahre wiederum rund 340 000 M. mehr an Beiträgen geleistet.

Unter den Ausgaben stehen mehrere Posten hervor, jedoch nur solche, deren Erklärung sich im Hinblick auf die eigenartige Struktur des Berichtsjahres ohne weiteres ergibt. Daraus erklärt sich das Anwachsen der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Man vergegenwärtige sich, daß allein der Holzarbeiterverband 72 000 M. Arbeitslosenunterstützung auszahlte, nämlich um rund 335 000 M. ist die Summe der Streik- und Gemafregelunterstützung gestiegen. Hier war es zunächst der Textilarbeiterverband, der, gemessen am Vorjahre, rund 175 000 M. mehr zu verausgaben gezwungen war, was die starke Jammersprache durch einige größere Lohnbewegungen mit sich brachte. Auch Metall-, Bau- und Holzarbeiten leisteten erheblich mehr, wie ferner für eine Anzahl kleinerer Verbände das Berichtsjahr recht bewegt war. Dann aber kostete den Malerverband die große Tarifbewegung rund 100 000 M. mehr als alle seine Bewegungen des vorangegangenen Jahres. Die übrigen Unterstützungsarten wuchsen im Verhältnis der natürlichen Steigerung der Ansprüche der Mitglieder an. Eine Verschönerung weist von den verbleibenden Posten nur noch die Fabrikbibliothek und sonstige Bildungszwecke auf, was hauptsächlich in einer anderen Verteilung der hier einschlägigen Ausgaben des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter begründet liegt.

Wird der Betrag der Streik- und Gemafregelunterstützung außer Betracht gelassen, so ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstützungen um fast 170 000 M. im Vergleich zum Vorjahre. Die Jahre wirtschaftlichen Drucks bringen für die Finanzkraft der Gewerkschaften recht starke Belastungsproben, die nur Verbände mit gesunder Grundlage und solider Finanzgebarung auszuhalten vermögen. Bis auf das Jahr 1906 zurückgeführt, zeigt die Verteilung der Ausgaben auf die Streikunterstützung einerseits und die übrigen Unterstützungsarten andererseits das nachstehend verzeichnete Verhältnis:

Jahr	Insgesamt	Streik- und Gemafregelunterstützung	Sonstige Unterstützungen
1905	1 233 321	1 000 320	233 001
1906	1 364 105	853 435	510 670
1907	1 451 748	743 270	708 478
1908	1 401 885	424 992	976 893
1909	1 703 473	489 023	1 214 450
1910	2 393 775	1 239 500	1 154 275
1911	2 442 945	1 199 598	1 243 347
1912	1 996 236	654 323	1 341 913
1913	2 498 688	989 681	1 509 007

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.
Im allgemeinen konnte mit der Aufbesserung der Konjunktur in den Jahren 1910-1912 ein Anwachsen der Streikziffer festgestellt werden, das im Jahre 1913 unter dem Druck der Verschlechterung des Arbeitsmarktes (verstärkt durch die wachsende Zuwanderung ausländischer Arbeiter und die immer mehr anschwellende Konkurrenz der Frauennarbeit) wieder rückgängig war. Bei den christlichen Gewerkschaften

dagegen zeigt das Berichtsjahr in wichtigen Positionen gegen das Vorjahr eine größere Lebhaftigkeit. Das hängt allerdings, wie noch darzutun sein wird, mit der anders gearteten Zusammenfassung der christlichen Gewerkschaftsbewegung, verglichen etwa mit der sozialistischen, zusammen, soweit es sich um die zahlenmäßige Bedeutung der durchweg eher von Streiks erfaßten Berufe für das Ganze der beiden Gewerkschaftsrichtungen handelt.

Die Gesamtzahlen der Lohnbewegungen und der an denselben Beteiligten zeigen im Berichtsjahre, gemessen an den Zahlen des Vorjahres, eine fast gleichmäßige, und zwar recht erhebliche Steigerung auf. Damals hatten sie 1184 bzw. 53 623 betragen, diesmal aber stellen sie sich auf 1506 bzw. 95 529. Entscheidend beeinflusst ist diese Entwicklung allerdings auch im vorliegenden Falle wieder durch den Anteil der Bauarbeiter, die 42 136 Mann in den Bewegungen hatten gegen nur 3885 im Jahre vorher. Sieht man von ihnen ab, so ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahre nicht besonders wesentlich. Letzteres trifft auch zu für den Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl, nur daß hier das ohnehin bereits überaus günstige Verhältnis des Vorjahres nochmals wieder eine kleine Verbesserung erfahren hat. Betrug nämlich der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen im Jahre 1911 schon 69 % mit 64 % der Beteiligten und im Jahre 1912 gar 70 % mit 78 % der Beteiligten, so stellt er sich im Berichtsjahre auf annähernd 77 1/2 % mit wiederum 78 % der Beteiligten. Das ist bei den zum Teil recht tief eingreifenden Kämpfen des Berichtsjahres jedenfalls von größtem Belang.

Im übrigen verdienen auch in diesem Jahre wieder einige Verschönerungen, die den Charakter der nicht friedlich verlaufenen Bewegungen betreffen, aufmerksame Betrachtung. Es ergaben sich folgende Vergleichszahlen:

	Anzahl		Beteil. Personen	
	1912	1913	1912	1913
Angriffstreiks	250	234	8 599	6 672
Abwehrstreiks	77	72	1 345	1 608
Aussperrungen	82	85	3 180	12 756

Es ist also nur bezüglich der Zahl der Kämpfe, daß, wie auch in den Vorjahren, die Angriffstreiks eine größere Ueberlegenheit zu verzeichnen haben. Hinsichtlich der Zahl der Kämpfer dagegen ragen die Aussperrungen auffallend stark hervor. Die Tendenz zu dieser Entwicklung konnte schon in früheren Jahren festgestellt werden. Nur das Vorjahr brachte eine Unterbrechung.

Ueber die Ursachen, die Anlaß zu den Bewegungen boten, folgendes: Gegenüber den Vorjahren ist insofern eine Ergänzung eingetreten, als diesmal auch die friedlich verlaufenen Bewegungen berücksichtigt sind. Gründe für den Eintritt in die Bewegungen waren:

	Anzahl d. Fälle
Forderungen höheren Lohnes	508
Forderungen verkürzter Arbeitszeit	14
Eine Verbindung dieser beiden Forderungen	309
Abwehr von Verschlechterungen	142
Sonstige Ursachen	160

Lohnforderungen sind es zunächst und in erster Linie, die die Arbeiter in den Kampf führen; daneben dann das Streben nach verkürzter Arbeitszeit. Das ist und bleibt der Kern der gewerkschaftlichen Tätigkeit, und es ist nur selbstverständlich, daß das Berichtsjahr in seinen Zahlen einen neuen Beleg dafür bietet. Der Latbestand für die Bauarbeiter liegt nicht völlig klar. Die Verhältnisse im Bauergewerbe nehmen eine immer stärkere Zustimmung auf den Schiedspruch an. Daher kommt es, daß die Bewegungen mehr in ihrer Gesamtheit erfaßt, als einzeln ihren Ursachen nach zerlegt werden. Nicht bemerkenswert ist jedoch die bereits im Vorjahre zahlenmäßig von uns belegte Tatsache, daß die Zahl der zur Durchführung von Tarifverträgen erforderlich werdenden Streiks eher zu- als abnimmt. Die Bauarbeiter verzeichnen im Berichtsjahre 62 solcher Streiks, die Textilarbeiter 5, die Fabrik-, Werks- und Hilfsarbeiter 6, die Perenn- und Steinarbeiter 1, die Leberarbeiter 3, die Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter 1 und die Gärtner 1.

Der Ausgang der gewerkschaftlichen Kämpfe im Berichtsjahre weicht zwar vom Vorjahre nicht gerade wesentlich ab, doch ist das stärkere Ueberwiegen der günstigeren Not unverkennbar. Näheres möge die nachstehende Tabelle erweisen:

	erfolgreich		teilw. erfolgt.		erfolglos	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913
Angriffstreiks	108	120	99	61	48	43
Abwehrstreiks	21	39	32	17	24	16
Aussperrungen	6	13	19	16	7	6

Vor allem sind es die Angriffstreiks, die durch ihren für die Arbeiter vorteilhaften Ausgang auffallen. Weit günstiger kommen diesmal sojann die Aussperrungen weg. Die in der allgemein amtlichen Streikstatistik neuerdings unterstrichene Tendenz des Ueberwiegens der teilweisen Erfolge, die wir im

vorigen Jahre ebenfalls hervorhoben, kommt im Berichtsjahre entschieden weniger zur Geltung.

Was ferner die Tarifvertragsabschlüsse anbelangt, so ist dabei im Auge zu behalten, daß die steigende Zentralisation des Tarifvertragswesens die Zahl der Abschlüsse naturgemäß relativ geringer erscheinen läßt. Trotzdem ist die Gesamtzahl der Tarifverträge, an der christliche Gewerkschaften beteiligt sind, von 1284 in 1912 auf 1304 in 1913 gestiegen.

Abweichend von den früheren Jahresberichten, ist diesmal davon abgesehen worden, die Erfolge, soweit sie sich überhaupt ziffernmäßig erfassen lassen, in einer besonderen Tabelle darzustellen. Die steigende Mannigfaltigkeit der gewerkschaftlichen Wirksamkeit und ihrer Erfolge sprengt immer mehr den Rahmen statistischer Erfassung. Dazu kommt dann, daß in der Statistik der Lohnbewegungen ein starker Prozentsatz der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften überhaupt nicht zur Geltung kommt, derjenige nämlich, der das Wirken der Staatsarbeiterverbände betrifft. Von diesen ist aber in einzelnen Jahren zum Teil eine geradezu umwälzende Tätigkeit sowohl für die Lohnordnung, als für die sonstigen Arbeitsverhältnisse und namentlich auch die ganze Rechtsstellung der Arbeiter und Angestellten entfaltet worden. Die von den Bauarbeitern erzielten Lohnerhöhungen kommen 40 855 Mitgliedern zugute.

Bauarbeiterschuttkonferenzen

Im Westen wurden in letzter Zeit mehrere Bauarbeiterschuttkonferenzen veranstaltet. Eine Konferenz für den Regierungsbezirk Düsseldorf fand am 14. Juni in Düsseldorf statt; eine solche für den Regierungsbezirk Köln mit Einschluß des Aachener Gebiets am 21. Juni in Köln und eine Konferenz für die Provinz Westfalen am 5. Juni in Dortmund. Die Konferenzen waren sämtlich auf mehrfach geäußerten Wunsch der baugewerblichen Arbeiter jener Gebiete durch den geschäftsführenden Ausschuß für Bauarbeiterschutz einberufen. Der doppelte Zweck solcher Konferenzen ist es, die Behörden zum Erlaß besserer Schutzbestimmungen und zur wirksamen Durchführung der bestehenden Vorschriften durch Besserung der Baukontrolle zu veranlassen und andererseits der Arbeiterschaft den Gedanken des Bauarbeiterschutzes näherzubringen und sie zum Gebrauch der Selbsthilfe anzuhelfen.

Leider waren die Behörden bei Veranstaltung der Konferenzen trotz rechtzeitig ergangener Einladungen außerordentlich schlecht vertreten. Die preussische Regierungsbureaucratie hatte zu keiner der Konferenzen einen Vertreter entsandt, offenbar, um zu demonstrieren, daß sie dem Schutze für Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter keine Bedeutung beimißt. „Wenn es sich um ein Festmahl handelt,“ schrieb das „Düsseldorfer Tageblatt“ nach der Konferenz in Düsseldorf, „so erachtet es die Regierung als ihre Pflicht, einen oder mehrere Vertreter zu entsenden. Ist mit innerem Widerstreben müssen die Herren an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Bei Champagner und Austern werden die Erfolge unserer Industrie und unseres Handels gepriesen. Wenn aber schlecht entlohnte Arbeiter zusammenkommen, die mit Opfern an Gesundheit und Leben den Aufstieg unseres Wirtschaftslebens begleiten oder ermöglichen mußten, so verharren die Regierungsgewalten in eifriger Passivität. Bei Tagungen und Festmählern, die von Vertretern des Unternehmertums veranstaltet werden, sind die Behörden vertreten. Dort lassen sie durch ihre Abgesandten salbungsvolle Reden halten; die Rehrseite der Medaille will man nicht kennen lernen. Wo bleibt da das Bewußtsein und die Erkenntnis der höheren Pflicht? Auch die Berufsgenossenschaften hatten, außer in Dortmund, keinen Vertreter entsandt. Ob es Mißachtung der Arbeiterschaft ist oder Schuldbewußtsein, und die Befürchtung, einige unangenehme Wahrheiten hören zu müssen, wissen wir nicht. Auch der Oberbürgermeister von Düsseldorf scheint keinen geeigneten Beamten zur Teilnahme an einer solchen Konferenz zu haben.

Kommen also die Behörden nicht zu uns, so bleibt uns nichts anderes übrig, als ihnen auf die Dube und auf den Pelz zu rücken und sie mit Eingaben und mit Anzeigen von Mißständen zu bombardieren. Wenn die Herren am grünen Tisch von keinen Mißständen wissen oder wissen wollen, so müssen wir sie aus ihrer Behaglichkeit austritteln und müssen ihnen das Gewissen schärfen, wie dem Vertreter der Stadt Dortmund bei der Dortmunder Konferenz nach seiner eigenen wörtlichen Ausführungen das Gewissen geschärft worden ist.

Daß im Baugewerbe auch im Westen, wo in mancher Hinsicht noch bessere Zustände herrschen, als in vielen anderen Gebieten, noch ungeheure Mißstände bestehen,

hat der Verlauf der Tagungen gezeigt. Bei den Konferenzen wurden je zwei Reserate gehalten: „Die Gefahren des Baugewerbes“ von Koll. Bestum, Bezirksleiter in Bochum (in Köln wurde dieses Reserate durch Koll. Brauer, Vorstehenden des Malerverbandes, gehalten), und „Der gegenwärtige Bauarbeiterschutz“ von Koll. Sutterbrodt, Sekretär an der Zentralstelle für Bauarbeiterschutz in Köln. In der auf die Vorträge folgenden Aussprache kamen die verschiedensten Organisationen und Berufe zu Worte. Ueber zahlreiche Mißstände auf Bauten wurde Klage geführt. Teilweise bestehen diese Mißstände unter den Augen der Behörden und der Berufsgenossenschaften, die die Uebertretung oder die Nichtbeachtung der Vorschriften schweigend dulden. Fast überall fehlt es an der nötigen Baukontrolle. Die Teilnehmer der Konferenzen verhehlten sich aber auch nicht, daß die baugewerblichen Arbeiter selbst noch sehr viel zur Besserung der Verhältnisse beitragen können. Obwohl es in dieser Hinsicht in den letzten Jahren schon bedeutend besser geworden ist, bleibt für die baugewerblichen Organisationen noch eine gewaltige Erziehungsarbeit in den Reihen der Mitglieder zu leisten.

In den Konferenzen gelangte folgende Entschlieung einstimmig zur Annahme:

Die Bauarbeiterschuttkonferenz nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stande des Schutzes für Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter.

Wenn auch anerkannt wird, daß im Laufe der Zeit zum Schutze der baugewerblichen Arbeiter verschiedene Maßnahmen ergriffen worden sind, so muß bei den noch immer unvermindert hohen, ja vielfach in letzter Zeit noch gesteigerten Unfall- und Erkrankungsziiffern der gegenwärtige Schutz nach Form und Umfang wie nach der Art seiner Durchführung als ungenügend bezeichnet werden. Der durch die Behörden zu gewährleistende Schutz wird bei seiner heutigen Zerstückelung und Verteilung den Ansprüchen an gute Vorbeugungsmaßnahmen bei der stark gesteigerten Unfall- und Krankheitsgefahr nicht gerecht.

In Erwägung, daß der bestehende Schutz für Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter unnötigerweise in einer Anzahl von Reichs- und Landesgesetzen, von Bundesrats- und landesrechtlichen Verordnungen, sowie in Hunderten von Bezirks-, Kreis- und örtlichen Verordnungen, die einander zum Teil widersprechen, zerstückelt ist; in fernerer Erwägung, daß die Verwaltungsbehörden gegenwärtig an viele Hunderte von Behörden und Beamten verteilt ist, daß demnach der behördliche Bauarbeiterschutz in den einzelnen Gebieten und Landesteilen weit verschiedener ist, als es den etwa verschieden gelagerten Verhältnissen entspricht, so daß die mancherorts erlassenen Schutzbestimmungen oft weit mehr dem persönlichen Gutdünken einzelner Beamten, als den tatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen scheinen;

in weiterer Erwägung, daß die jetzigen Schutzbestimmungen in den meisten Gebieten — auch oft da, wo bessere ihrer Art bestehen, in mangelhafter Weise zur Durchführung kommen,

fordert die Bauarbeiterschuttkonferenz für die Provinz Westfalen:

1. daß der Unfall- und Krankheitschutz für die Arbeiter im Baugewerbe reichsweitig nach Art der Arbeiterversicherung durch ein besonderes Reichsgesetz oder durch Bundesratsverordnung auf Grund des § 120 e der Reichsgewerbeordnung einheitlich für das Gebiet des Reiches geregelt wird. Diese Regelung kann derart erfolgen, daß die Möglichkeit der Berücksichtigung von örtlichen oder für größere Gebiete bestehenden Verhältnissen bleibt. In Anbetracht der ungewöhnlich großen Unfallgefahr, der die Eisenkonstruktionsarbeiter ausgesetzt sind, fordert die Bauarbeiterschuttkonferenz die Erweiterung und den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften für die Montagetriebe durch die Berufsgenossenschaften, denen Eisenkonstruktionsarbeiter unterstellt sind und bei Schaffung eines Reichsbauarbeiterschutzesgesezes Berücksichtigung der Vorschriften für die Montagetriebe in daselbe.
2. Gleichzeitig ist durch reichsweite Regelung die für die Durchführung der Schutzbestimmungen unbedingt erforderliche Kontrolle der Baustellen und Arbeitsplätze zu verschärfen und zu vereinheitlichen. Die Kontrolle der Befolgung der Vorschriften unfallschützender, sowie sittlich-sanitärer Natur ist zu vereinfachen. Die Kontrolle ist durch unabhängige, vom Staate besoldete Beamte auszuüben, denen Kontrollleure aus dem Arbeiterstande in genügender Anzahl zur Seite zu stellen sind.
3. Bis zur Durchführung des reichsgesetzlichen Bauarbeiterschutzes ist eine stete Besserung des jetzigen, durch die Berufsgenossenschaften, die Einzelstaaten und die unteren Behörden auszuübenden Schutzes zu erstreben.
4. Die Bauarbeiterschuttkonferenz fordert die baugewerblichen Arbeiter aller Berufe auf, zur Vesserung der Verhältnisse durch Gebrauch der Selbsthilfe nach Kräften beizutragen. Jedem einzelnen Bauarbeiter, der Gesamtheit der auf Bauten tätigen Arbeiter, sowie den Ortsgruppen der Organisationen bietet sich dazu Gelegenheit in Fülle. Durch strikte Befolgung der Vorschriften muß die Bauarbeiterschaft zur Verminderung der Unfall- und Krankheitshäufigkeit beitragen und durch reifliche Ausübung des gegenwärtigen Schutzes beweisen, daß sie einer Vermehrung und Besserung derselben würdig ist. Die aus Bauarbeiterschuttsinteressen Ortsgruppen der verschiedenen

Verbände haben die Verpflichtung, im Anschluß an die Ortslokale Bauarbeiterschuttkommissionen zu errichten, die den Bauarbeiterschutz am Orte wahrzunehmen und von Zeit zu Zeit Baukontrollen zu veranstalten haben. Das Resultat der Kontrolle ist der Zentralstelle für Bauarbeiterschutz mitzuteilen und der Bauarbeiterschaft und der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Förderung und Wahrnehmung des Bauarbeiterschutzes muß jeder baugewerbliche Arbeiter als eine hohe sittliche und moralische Pflicht gegenüber sich selbst und seinen Kollegen ansehen.

Die Konferenzen waren je von etwa 100—120 Delegierten des Bauarbeiterverbandes, des Metallarbeiterverbandes, des Holzarbeiterverbandes, des Malerverbandes und des Verbandes der Keramik- und Steinarbeiter besetzt. Es wurde angeregt und beschlossen, die beiden Vorträge in einer Zehnseitigen Broschüre für die Mitglieder herauszugeben.

Es ist zu erwarten, daß die Konferenzen hinsichtlich ihrer Zwecksetzung reiche Früchte tragen werden. Vor allem ist es Aufgabe der Arbeiter, sich tüchtig zu regen. Von selbst ist uns noch kein Erfolg in den Schoß gefallen. Wenn aber durch die Konferenzen der Anstoß zu intensiverer, nachhaltigerer Arbeit für den Schutz der baugewerblichen Arbeiter gegeben worden ist und wenn unsere Kollegen im Baugewerbe allerorts in Erkenntnis der Bedeutung der Sache ihre Schuldigkeit tun, so wird sich bald herausstellen, daß die Konferenzen nicht fruchtlos gewesen sind.

Organisationsfreiheit und Organisationszwang*)

Von Professor Dr. E. Franke, Berlin.

III.

Nun wird immer der Ruf erhoben nach Verstärkung der Abwehr gegen den Arbeiterterrorismus. Man will die Streitposten verbieten, man will die Arbeitswilligen besser schützen. In dem neuen Entwurf zum Strafgesetzbuch wird mit schweren Strafen bedroht, wer einen anderen in seinem Frieden stört, und es gibt noch ähnliche dehnbare Bestimmungen, die alle natürlich dem Wortlaut nach auch paritätisch für die Arbeitgeber wie die Arbeiter gelten, wenn sie sich dagegen verhalten, in der Praxis aber nur gehandhabt werden gegen die Arbeiter. Man kann sich nicht genug tun in Rufen über den Terrorismus, man will die Sperren, den Boykott aus der Welt schaffen, aber nur, wenn er von Arbeitern ausgeht. Aber Sie wissen, daß politische Parteien und große Unternehmerrgruppen ebenfalls Boykott und Sperren üben. Wir ist die Szene noch sehr lebhaft in Erinnerung, als mein verstorbener Freund Köfide nach der Beendigung des Bierkrieges hier in Berlin im Jahre 1895, wo er mit den Führern der Gegenpartei verhandelt hatte, vom Freiherrn von Stumm im Reichstag vor aller Welt förmlich als unwürdig aus den Reihen der Unternehmer gestrichen wurde, weil er die Standeshere verlegt und mit Herrn Singer verhandelt habe. Allerdings ist Köfide darauf die Antwort nicht schuldig geblieben, und Freiherr von Stumm hat sie einleiden müssen. Das ist auch ein Terrorismus, und ein Terrorismus, der seine Wirkung sehr häufig nicht verfehlt. Aber nach Verschärfung wird allein gegen die Arbeiterseite gerufen. Glauben Sie denn, daß mit solchen Maßnahmen tatsächlich das Uebel beseitigt würde? Es würde vielleicht gelingen, das eine oder andere Symptom wegzudrücken, den einen oder anderen Erzeuger zu beseitigen, aber nach meiner Meinung würde die Krankheit dann nach innen schlagen, und wir würden das Beste, was wir jetzt an dem ganzen Vereinsleben haben, nämlich die volle, freie Öffentlichkeit, in der sich auch die Arbeitergewerkschaften bewegen, vernichten. Und es würde wieder die alte Geheimbünderei und das alte revolutionäre Wesen ins Kraut schießen, das eine viel größere Gefahr für den Staat mit sich bringt.

Nicht in einer Verschärfung und am allerwenigsten in einer Verschärfung nach einer einzigen Richtung hin liegt eine gedeihliche Entwicklung, nicht in einer Vermehrung des Unrechts oder in einer Vergrößerung der Ungleichheit. Nun sehe ich natürlich nicht auf dem Standpunkt, daß Gleichheit nur dadurch geschaffen werden soll, daß all diese Befehle und noch kommenden Strafen auch angewandt werden sollen auf die Arbeitgeber. Ja, solange die Strafen bestehen, sollen sie auch die Arbeitgeber treffen, aber das Heil sehe ich nicht darin, sondern in einer freieren Entwicklung, die nach den verschiedensten Rieten vor sich gehen kann. Ich glaube, wir würden schon erheblich weiter kommen, wenn § 152 Abs. 2 GG., welcher den Rücktritt von Verbindungen und Vereinigungen zur Erlangung gleichmäßiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse behandelt, be-

*) Vortrag, gehalten in einer öffentlichen Versammlung der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform am 27. April 1914.

festigt würde. Damit würde schon die Nötigung des Zwanges, der in der Organisation liegt, zum großen Teil wegfallen, denn die Bindung wäre dann gesetzlich sanktioniert. Und § 153 mit seinen drakonischen Strafen, der ein wahres Ausnahmegesetz nach allen Richtungen nur gegen die Arbeiter ist, wünschte ich nicht zu konservieren, um ihn gegen die Arbeitgeber zu richten, sondern ich verlange seine Beseitigung.

Wie liegen denn die Dinge? Der Paragraph wird, wie im sagte, fast ausschließlich gegen die Arbeiter angewandt, er wird angewandt auf Bergleuten, auf Handlungen, die bei anderen Berufsorganisationen straflos bleiben. Es werden diejenigen Momente, welche in unserm ganzen Strafgesetzbuch sonst als mildernd gelten, hier als strafschwerend angeführt: die Wahrnehmung der eigenen Interessen und, wie die Arbeiter doch im guten Glauben sind, berechtigter Interessen und auf der anderen Seite die Erregung, die natürlich mit jedem Streit, mit jeder Ausperrung verbunden ist. Ferner: § 153 bestraft Bergleuten, die anderwärts mit Geldstrafe geahndet werden, mit Gefängnis. Auch das ist eine große Härte. Man hat auch früher sogar die Arbeiter, die für ihre Gewerkschaft warben, wegen Erpressung angeklagt, und es sind auch Verurteilungen erfolgt wegen Nötigung gegen den Arbeitgeber, weil man mit Streit drohte; man hat sogar Arbeiterführer bestraft, die nur gesagt haben: wenn ihr den Tarif nicht haltet, dann streiken wir! Diese künstlichen Konstruktionen gehören, glaube ich, jetzt einer vergangenen Zeit an. Ich bin der Überzeugung, je weniger wir mit solchen Ausnahmebestimmungen vorgehen, desto gesünder und freier wird sich unsere Arbeiterbewegung entwickeln. Denn wir wollen doch nicht vergessen, daß trotz aller Schäden, die ihr anhaften, unsere Arbeiterbewegung eine der größten Kulturbewegungen ist, die je die Geschichte gesehen hat. Das Anstreben eines neuen Standes zu Kultur und Geistesbildung, zu größerer Leistungsfähigkeit, zu staatsbürgerlicher Mitwirkung, das ergeht mit uns eine so fundamental wichtige Aufgabe für den Staat, daß er alle Ursache hat, eine solche Entwicklung zu fördern und nicht zu unterdrücken. Er muß ein Gleichgewicht haben gegen die Uebermacht des isolierten Unternehmertums, das in seinen Kartellen und Trusts sich auch sehr häufig gegen die Staatsgewalt wendet oder wenigstens der Staatsgewalt schon bisweilen sehr unbequem geworden ist; denken Sie nur an die Silbermünzgeschichte.

Freilich, eine Straffreiheit für Rohheitsdelikte wird niemand von uns beklammern, aber ich glaube, daß dafür das allgemeine Strafgesetzbuch eine genügende Handhabe bietet, um diese Delikte nach Gebühr zu bestrafen, ohne daß das Gefühl des bitteren Unrechts nicht nur im dem Bestraften, sondern auch bei all seinen Kollegen, ja bei der ganzen Arbeiterwelt zurückbleibt. Aber es gibt auch positive Momente, die zu einer Verminderung dieses Arbeiterverdrüsses wohl führen können. Wenn starke Gegenorganisationen sich bilden, so wird von vornherein ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte herbeigeführt. Wenn ferner dafür gesorgt wird, daß die monopolistischen Beherrschungen der Majorität in der Bezeichnung z. B. von Gewerbebezirken und von anderen sozialen Institutionen, beim Arbeitsnachweis, endlich bei Tarifverträgen beseitigt werden, indem ein Schutz der Minorität durch Proportionalwahl überall eingeführt wird, wie wir das jetzt bei unserer Reichsversicherungsordnung haben, so würde auch wieder ein Teil der Angriffs- und Reibungsflächen ausgeschaltet werden. Vor allem aber glaube ich, daß in der Entwicklung der Tarifverträge, ihrer Festigung, ihrer gesetzlichen Regelung das allerstärkste Moment gegen ein Ueberhandnehmen des Terrorismus gegeben wird. Man vergißt, wenn man von den Streiks hört und liest, so sehr häufig, daß heutzutage schon fast drei Viertel aller Lohnbewegungen auf friedlichem Wege durch Verhandlung und Vertragsabschluss geregelt werden. Man vergißt, daß von den Tarifverträgen doch jetzt mit ihren rund 12 000 an Zahl etwa 160 000 Betriebe und 1 1/2 Millionen Arbeiter umfaßt werden. Hier liegt nach meiner Überzeugung die wahrhaft wirtschaftsriedliche Richtung. Die sollte man stärken und ausbauen. Es wird doch Zeit, daß man endlich einmal an eine gesetzliche Regelung und Klärung der Tarifverhältnisse, wo jetzt alles noch im Schwanken und im Fluß ist, herangeht und einen festen Rechtsboden schafft. Das wird nicht möglich sein, ohne daß man ein Recht der Berufsvereine schafft, aber, wie wir sehen, daß die großen Organisationen, die einen festen Rechtsboden haben, am allerbesten gedeihen und auskommen, ohne daß sie zu terroristischen Zwangsmitteln zu greifen brauchen, so wird auch diese feste Klärung und Einigung über die Grundbegriffe dahin führen, daß auf der Arbeiterseite der Gang und die Nötigung, zu Zwangsmitteln zu greifen, verschwinden wird, weil ihnen das Gesetz zur Seite steht.

So, glaube ich, liegt der Ausblick in die Zukunft hoffnungsvoll. Auch wenn wir zunächst viel Arbeit noch durch manche Schwierigkeiten, Dornenbüschel und Furchungen hindurch müssen, Hoffnungs-

voll nicht in der Richtung eines verstärkten Zwanges, sondern hoffnungsvoll in der Richtung einer Organisationsfreiheit, die einen Zwang nur so weit braucht, wie er zur Erreichung legitimer Zwecke in einwurfsfreier, die Rechte und Ueberzeugungen anderer ehrender Weise erfolgt. Es ist gar kein Zweifel, daß in unserer Arbeiterbewegung noch sehr viele Erziehungsmomente hervortreten müssen, bis wir dahin kommen. Aber auch hier sehe ich, mag man mich auch einen unerbesserlichen Optimisten und Idealisten schelten, voll Vertrauen in die Zukunft. Ich glaube daran, daß unsere Arbeiterwelt zu besseren Sitten, zu höherer Kultur erzogen werden kann. Sie wird dann aber auch mit der Achtung für ihre eigene Ueberzeugung Achtung vor der Ueberzeugung anderer bekommen und all diese häßlichen Erscheinungen zurückdrängen, die jetzt, das muß ich leider bekennen, oft die Arbeiterbewegung so schädigen und den Vorwand zu allerhand Angriffen gegen sie bieten, die sie einengen und bedrücken können. So glaube ich, daß wir schließlich in einem höheren Sinne Organisationsfreiheit und Organisationszwang vereinigen können zu einem gedeihlichen guten Zweck, und ich möchte schließen mit dem tief sinnigen Goethewort: „Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben!“

Allgemeines

Wissen ist Macht! Eine günstige Gelegenheit, sein Wissen zu erweitern und zu vertiefen, bietet sich unseren Kollegen in den nächsten Sommer- und Herbstmonaten. Mit August beginnen nämlich für die Hochschulschüler die Herbstferien, die 2 1/2 bis 3 Monate dauern. In den letzten Jahren haben sich während dieser Zeit geistig regsame und sozialinteressierte Studenten in den Dienst einer Mitarbeit an der Volksbildung gestellt und in den sog. Heimatlernen Arbeiterkurzen handarbeitende Volksgenossen unterrichtet. In diesen Kurzen, die in der Regel zehn Abende dauern, wurden teils Wiederholungen im Rechnen, Schreiben, Deutsch, Briefstil, Lesen und ähnliche Volksschulstoffe durchgenommen, teils ging man über diese Stoffe hinaus und behandelte Gegenstände aus der Staatsbürgerkunde oder Literatur. Solche Kurse sind vom Arbeiterstandpunkte aus recht erwünscht, weil nicht wenige aus unseren Reihen von ihren Volksschulkenntnissen recht viel vergessen haben. Andere begrüßen freudig jede Gelegenheit, sich geistig anzuregen und weiter zu bilden. Die entstehenden Unkosten betragen pro Kurs 50 Pf. Dafür erhält der Teilnehmer ein Hilfsbuch und Schreibmaterial. Die Hilfsbücher sind zu beziehen vom „Sekretariat Sozialer Studentenarbeit“, R.-Glabbad, kurze Straße 10. Wertvoll ist für die Arbeiterklasse, daß diese Kurse einen Teil der Studentenschaft, besonders solche, die dem christlichen Gewerkschaftsgedanken Verständnis entgegenbringen, in nähere Verbindung mit der Arbeiterbewegung bringt. Daraus ergibt sich gegenseitiges Kennenlernen und gegenseitige Schätzung: die Studenten kommen zu einem besseren Verständnis der Lage der Arbeiterbevölkerung, während die Arbeiter zu einer gerechten Wertung der geistigen Arbeit gelangen. Reiche Teile können bei diesen Veranstaltungen nur gewinnen, und die ganze Bewegung dürfte zur Wilderung der Massenengefährde beitragen. Wir christlichen Gewerkschaftler sollten es deshalb als eine Ehrenpflicht betrachten, diese Kurse zu unterstützen. Unsere Kollegen bitten wir, überall, wo solche angeregt sind, sich eifrig an der Vorarbeit für dieselben zu beteiligen.

Wohnungsreform durch gemeinnützige Bautätigkeit. Der vorjährige christlich-nationale Arbeiterkongress hat sich neben anderen wichtigen Fragen auch mit dem Wohnungsproblem beschäftigt und die Mitglieder der dem Kongress angehörenden Organisationen zur praktischen Arbeit in der Wohnungsreform aufgefordert. Dieser Anregung wird auch in weitgehendem Maße Folge geleistet, insbesondere wird eine intensivere Betätigung in der hausgenossenschaftlichen Selbsthilfe erstrebt. Vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften ist kürzlich eine Umfrage bei den Funktionären der christlichen Arbeiterbewegung veranstaltet worden, um festzustellen, was bisher auf diesem Gebiete geschehen und was in Zukunft nach der Richtung hin getan werden könnte. Das Resultat dieser Umfrage, so wird im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 13/1914) mitgeteilt, könne an manchen Orten volle Anerkennung für sich beanspruchen, im allgemeinen aber angesichts der Bedeutung dieser Frage nicht genügen. Es müsse noch viel mehr auf dem Gebiete geschehen, um den größten Uebelständen im Wohnungswesen beizukommen. An vielen Orten, so sei aus den eingesandten Fragebogen zu entnehmen, würden die christlich-nationalen Arbeiter gern praktisch zugreifen, wenn sie die nötige sachkundige Anleitung hätten. Leider sei bisher keine kompetente Stelle in der Bewegung vorhanden, die der Wohnungspraxis systematisch nachgehen und den vorstehend genannten Wünschen in zweckdienlicher Weise Rechnung tragen könnte.

Die Frage ist aber zweifellos so wichtig, führt das Zentralblatt fort, daß die leitenden Instanzen der christlichen Arbeiterorganisationen den Gedanken einmal ventillieren müssen, ob es nicht zu erachtlichen wäre, ein besonderes Wohnungsekretariat zu schaffen. Ihm würde die Aufgabe obliegen, das Wohnungsproblem gänzlich zu studieren, die Entschließung der staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen

Wohnungspolitik genau zu beobachten und vor allem unseren Mitgliedern Anregungen und Anleitung zur Wohnungspraxis zu geben. Ueber die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer solchen Einrichtung dürften Meinungsverschiedenheiten wohl kaum austreten; und die etwaigen finanziellen Schwierigkeiten müssen zu überwinden sein, wenn die interessierten Organisationen den nötigen Weitsicht nicht vermissen lassen. Am zweckmäßigsten und einfachsten wäre es, wenn die Organisationen des Deutschen Arbeiterkongresses ein solches Wohnungsekretariat errichten würden; andernfalls könnte es auch gemeinsam durch die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine geschaffen, vielleicht unter gleichzeitiger Mitwirkung der uns nahestehenden Konsumgenossenschaften. Angesichts der großen Wichtigkeit der Wohnungsreform für den Aufstieg der Arbeiterklasse ist die vorstehende Anregung wohl wert, auf ihre Durchführbarkeit ernstlich geprüft zu werden. Sofern die in Betracht kommenden Organisationen grundsätzlich einig gehen und zur Ausbringung der Mittel bereit sind, dürfte über die Einzelheiten zur Ausführung des Planes eine Verständigung leicht zu erzielen sein.“

Das Zentralblatt macht denn auch noch Vorschläge bezüglich der Geldbeschaffung für den gemeinnützigen Wohnungsbau und nennt hier als Geldgeber neben den Invalidenversicherungsanstalten die Berufsvereinigungen, Knappschaftskassen und die Volksversicherungs-Aktien-Gesellschaft Berlin. Ferner wird die Frage angeregt, ob nicht die christlichen Arbeiterorganisationen selbst ihre Barbestände, wenigstens teilweise, dem genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaue zugänglich machen könnten, statt das Geld in privatkapitalistischen Geldinstituten anzulegen, wo es vielfach zu unsozialen Zwecken Verwendung fände.

Die angeregte Gründung eines besonderen Wohnungsekretariats halten wir nicht nur für wünschenswert, sondern auch für notwendig. Tatsache ist jedenfalls, daß die Wohnungsreformbestrebungen auf unserer Seite sich heute allzusehr zersplittern, was der Einheitlichkeit und Durchschlagskraft der ganzen Aktion keineswegs immer förderlich ist. Die weitere Anregung, die Organisationsgelder mehr dem genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaue zugänglich zu machen, ist beachtenswert und verdient im Auge behalten zu werden. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten sind natürlich auch im Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften bekannt.

Die Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Auf Anregung des Reichstags ist im Reichsamt des Innern die Bearbeitung einer Denkschrift in Angriff genommen, in der die Wirkungen unserer sozialpolitischen Gesetzgebung dargestellt werden sollen. Veranlassung dazu gaben die Erörterungen über die Schrift des Berliner Nationalökonom Professor Dr. Bernhard über die sozialpolitische Belastung unserer Industrie. Die Anregung zu der Schrift erfolgte unter dem Gesichtspunkt, den Nachweis zu erbringen, daß die von den Gegnern der Sozialpolitik aufgestellten Behauptungen nicht zutreffen. Die Denkschrift wird sich nicht darauf beschränken, die Wirkungen der Sozialpolitik auf wirtschaftlichem Gebiete zur Darstellung zu bringen, sondern sie soll sich auch erstrecken auf das sittliche und gesundheitliche, sowie auf alle anderen Gebiete, auf denen die Einflüsse der sozialpolitischen Gesetzgebung in die Erscheinung treten. Hieraus geht hervor, daß es sich um eine außerordentlich umfangreiche Arbeit handelt, an der neben dem Reichsamt des Innern auch das Reichsversicherungsamt, das Reichsgesundheitsamt und andere nachgeordnete Behörden beteiligt sein werden. Darüber hinaus müssen aber auch die Bundesregierungen zur Mitarbeit herangezogen werden, weil beispielsweise die gesamte Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten wertvolles und wichtiges Material für die Denkschrift liefert. Unter diesen Umständen läßt sich, wie die „Wirt. Ztg.“ anscheinend offiziös zu melden weiß, einwirken nicht übersehen, wann die Denkschrift zum Abschluß gebracht werden kann.

Deutschlands Fleischkonsum.

Aus den kürzlich veröffentlichten amtlichen Ausweisen über die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischschau im Deutschen Reich im ersten Vierteljahr 1914 geht wieder deutlich hervor, daß die Fleischversorgung Deutschlands in mehrfacher Hinsicht eine ungenügende ist. Die Versorgung entspricht weder qualitativ und quantitativ den Anforderungen, die bedeutende Mediziner und Volkswirte als Mindestmaß aufgestellt haben. Vierteljährlich läßt sich der inländische Fleischkonsum aus den Ergebnissen der Schlachtvieh- und Fleischschau (gewerbliche Schlachtungen) und der Mehreinfuhr von Fleisch berechnen. Die Hauschlachtungen müssen zunächst unberücksichtigt bleiben. Sie liefern für den Gesamtkonsum jährlich ungefähr 8 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung, und zwar unterliegen sie ungefähr den gleichen Schwankungen wie die gewerblichen Schlachtungen. Da die Hauschlachtungen sich größtenteils auf Schweinefleisch beziehen, würde ihre Einrechnung das Bild höchstens noch mehr zuungunsten der wertvolleren Fleischsorten verschleppen. In den einzelnen Quartalen der Jahre 1910 bis 1914 berechnete sich in der angegebenen Weise der inländische Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung auf Kilogramm:

	1910	1911	1912	1913	1914
1. Quartal . . .	10,14	9,99	10,50	9,59	9,75
2. Quartal . . .	9,45	9,56	9,78	9,32	—
3. Quartal . . .	9,72	10,06	9,60	9,50	—
4. Quartal . . .	10,47	11,41	10,14	10,80	—

Der diesjährige Fleischkonsum weist also nur gegenüber dem ersten Quartal 1913, das bereits im Reich sehr hoher Fleischpreise stand, eine leichte Steigerung auf. Im Vergleich zu den drei vorangegangenen Jahren ergibt sich eine zum Teil recht erhebliche Verminderung des Verbrauchs. Mit dieser quantitativ unzureichenden Versorgung geht noch eine qualita-

lative Verschlechterung Hand in Hand. Im ersten Quartal der Jahre 1910 bis 1914 betrug nämlich der Konsum der einzelnen Fleischsorten pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

Januar/März	1910	1911	1912	1913	1914
Rindfleisch	4,00	3,55	3,57	3,40	3,26
Kalb- und Schweinefleisch	0,82	0,65	0,70	0,62	0,57
Schweinefleisch	5,12	5,80	6,08	5,39	5,76
Hanfleisch	0,17	0,16	0,15	0,15	0,13
Giegefleisch	0,03	0,03	0,02	0,03	0,03

Seit dem ersten Quartal 1910 ist der Verbrauch an Rindfleisch um 0,74 Kilogramm, von Kalbfleisch um 0,25 Kilogramm und von Hammelfleisch um 0,004 Kilogramm pro Kopf zurückgegangen. Der Konsum von Schweinefleisch hingegen ist um 0,64 Kilogramm pro Kopf gestiegen. Würde man den Fleischverbrauch in den verschiedenen sozialen Schichten statistisch erfassen können, so würde sich wohl bald herausstellen, daß die mittleren und unteren Schichten verhältnismäßig minimale Mengen von Rind- und Kalbfleisch konsumieren. Sie können ja kaum das ebenfalls stark verteuerte Schweinefleisch erschwingen und müssen zum Teil schon zum Pferde- und Hundebrot übergehen. („Konjunktur“)

Wer zersplittert die Arbeiterbewegung? Die Sozialdemokratie, weil sie durch ihre staats- und besonders religionsfeindliche Betätigung Momente in jene getragen hat, die nicht in sie hineingehören. Das ist zwar so offensichtlich, daß es sich kaum noch verlohnt, näher darauf einzugehen, aber es ist doch gut, wenn ab und zu von den Genossen selbst erneut hierfür der Beweis erbracht wird. — In einer kritischen Schrift: „Das sozialdemokratische Programm“ befaßt sich der zwar der Partei offiziell nicht mehr angehörende, sonst jedoch fromme Sozialist Richard Calwer speziell mit dem Programm: „Religion ist Privatsache“. Er bemerkt dazu:

„Wenn ich bei diesem Passus mit einer Kritik einsteige, so geschieht es deswegen, weil in der Praxis leider vielfach ganz anders gehandelt wird, als es nach dem Programm notwendig ist. Man könnte nach der Praxis annehmen, als ob die Sozialdemokratie den Atheismus und seine Propaganda in ihr Programm geschrieben hätte. Man wird doch aber zugeben, daß antireligiöse Propaganda gar nichts mit wirtschaftlichen und politischen Fragen zu tun hat, daß man es wirklich jedem einzelnen überlassen sollte, wie er in religiösen Fragen denken und handeln will. Gerade bei der Behandlung von kirchenpolitischen Fragen ist Taktgefühl und weitgehendste Toleranz am Platze. Die Bekämpfung der Geisteslichen und der Kirchen erfolgt oft in Formen, die gläubige Menschen verletzen müssen. Man merkt zu sehr die Absicht, daß ein Freidenker, der seiner meist recht billigen Ueberlegenheit Ausdruck verleihen will, dies nicht anders tun kann, als daß er die, die seinem logischen Gedankensflug nicht zu folgen vermögen, gewissermaßen als Menschen minderwertigen Intellekts behandelt. Wenn das von Vertretern der Sozialdemokratie geschieht, so liegt eine traurige Verletzung des Programmgrundsatzes vor. Mag einer ein noch so fanatischer Gottesläugner sein, wenn er als Sozialdemokrat auftritt, so hat er seine Privatmeinung hinter die von der Partei wegen geforderte Toleranz zurückzustellen, und kann er das nicht, so hat er anzuhören, sozialdemokratischer Vertreter zu sein. Dabiet man aber solche Vertreter, weist die Partei sie nicht in die durch das Programm gezogenen Schranken zurück, so ist es begreiflich, daß die Sozialdemokratie in den Versuch einer religionsfeindlichen Partei gerät. Daß aber ein solcher Aufschub für die Sache der Arbeiter ist, daß er namentlich die Sammlung der Arbeiter zu einheitlichen Organisationen hemmt, darüber kann kein Streit herrschen.“

Uns interessiert hier vor allem der letzte Satz. Dadurch, daß die sozialdemokratischen Arbeiterführer und ihre Presse ihre Religionsfeindlichkeit auch in ihre Organisationen hineingetragen haben, haben sie tatsächlich die Sammlung der Arbeiter zu einheitlichen Organisationen unmöglich gemacht und die christlichen denkenden Arbeiter z. B. zur Gründung der christlichen Gewerkschaften gezwungen. Uns dem Satze Calwers geht indirekt untrüglich hervor, wo also die wahren „Arbeiterzersplitterer“ zu suchen sind.

Die sächsische Streikpostenverordnung, von der wir in Nr. 24 der „Baugewerkschaft“ Mitteilung machten, ist jetzt auch im amtlichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden. Man hatte hier und da geglaubt, sie werde bei der scharfen Kritik, die sie fast in der ganzen Presse erfahren hat, vorher noch einer Revision unterworfen werden. Diese Hoffnungen sind vergebens gewesen. Die Scharfmacher haben gesiegt.

Die vielen Pressekommentare, die sich an die neue Streikpostenverordnung knüpfen, haben die sächsische Regierung nun doch zu einer Art Rechtfertigung genötigt, die sie in einer ausführlichen Erklärung in der amtlichen „Leipziger Zeitung“ veröffentlicht. Diese Erklärung ist, wie das „Recht“ Tagebl. mit Recht konstatiert, voll merkwürdiger Widersprüche. Unumwunden muß sie zugeben, daß das freie Koalitionsrecht eine notwendige Waffe sei, die beiden Parteien in voller Parität gewährt werden müsse, und daß zu dem freien Koalitionsrecht an sich auch das Streikpostenrecht gehöre, das nach dem geltenden Recht nicht verweigert sei. Ferner muß sie gestehen, daß das friedliche Einwirken von Streikposten auf solche, die sich nicht an einem Lohnkampf beteiligen, nach der Rechtsprechung zulässig sei. Nichtsdestoweniger stellt sie die Vollorgane in der Streikpostenverordnung mit Befugnissen aus, die jedes Streikpostenrecht verstoßen würde, zum Beispiel wenn Personen laut der

Erklärung wider ihren ausgesprochenen oder auch nur erkennbaren Willen öffentlich angesprochen und augenfällig begleitet werden, oder wenn eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist. Das heißt doch nichts anderes, als die Streikposten vollständig von der Gnade der Polizei abhängig machen. Die Streikpostenverordnung ist also den Arbeitern das Streikpostenrecht, nur dürfen sie davon keinen Gebrauch machen.

Ob die §§ 4 und 5 rechtsgültig sind, bestreiten wir mit dem größten Teile der bürgerlichen Presse auf das entschiedenste; das Reichsgericht hat bisher solche und ähnliche Verordnungen als unzulässig erklärt. Wenn nicht in weiten Volksteilen das Vertrauen in die Gleichheit des Rechts für alle einen argen Stoß erleiden soll, darf in dem Falle der sächsischen Regierung von der Rechtsprechung nicht anders verfahren werden.

Unsanftes Streikbruchgeschrei. Durch die sozialdemokratische Presse geht zurzeit eine Notiz, in der behauptet wird, die Mitglieder des christlichen Steinarbeiterverbandes hätten in Hausenberg Streikbruch verübt. Diese Behauptung ist zu Verdächtigungs- und Ablenkungszwecken erfunden. Die Mitglieder des christlichen Verbandes in Hausenberg haben sich bei Ausbruch des Kampfes genau so an demselben beteiligt, wie an den anderen Orten. Es kam dann aber eine Verständigung mit den Arbeitgebern zustande, wobei sofort eine befriedigende Lohnhöhung in Form eines Härtezuschlages bewilligt wurde. Von dem Abschluß eines Sondertarifes wurde aus sehr triftigen Gründen abgesehen, dagegen mündlich vereinbart, daß dieser Ortszuschlag beim Zustandekommen eines Bezirkstarifes in diesen aufgenommen werden soll. Damit war für die Mitglieder des christlichen Verbandes in Hausenberg der Streitgegenstand erledigt, und sie nahmen die Arbeit wieder auf. Sie haben durch ihr besonnenes Vorgehen mehr erreicht, als die meisten Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes nach einem neunwöchentlichen Streik. Der sozialdemokratische Verband hatte ebenfalls während des Kampfes in Wetten mit einzelnen Arbeitgebern Sonderabmachungen getroffen und seine Mitglieder die Arbeit aufnehmen lassen. Bei den Einigungsverhandlungen zeigte sich, wie gut die Mitglieder des christlichen Verbandes getan hatten, keinen Sondertarif abzuschließen. Die Sozialdemokraten zeigten nämlich nicht wenig Lust, den christlichen Verband aus dem Bezirkstarif zu verdrängen. Durch die Erklärung des Führers der Arbeitgeber, Herrn Kommerzienrat Kerber, daß der Abschluß eines Sondertarifes mit dem christlichen Verbands nicht erfolgt sei, die endgültige tarifliche Regelung der Verhältnisse in Hausenberg also im Bezirkstarif erfolgen müsse, wurde der „seiner“ Plan vereitelt. Der Vertreter des christlichen Verbandes, Sekretär Ledner, hatte demnach keine Ursache, sich zu rechtfertigen. Die Feststellungen des Herrn Kommerzienrats Kerber haben nicht auf die Vertreter des christlichen Verbandes, wie die sozialdemokratische Presse behaupten möchte, sondern auf die „Genossen“ wie Peitschenschläge gewirkt. Die meisten Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes wären heute sehr froh, wenn sie das nach ihrem neunwöchigen Streik erreicht hätten, was die christlich organisierten Arbeiter schon nach einem Tage Streik erreicht haben. Der Glaube an die Bortrefflichkeit der sozialdemokratischen Steinarbeiterführer bei den sozialistischen Massen ist dadurch ins Wanken geraten. Der Schwund von dem christlichen Streikbruch ist in der Hauptsache erfunden worden, um die eigenen Leute bei der Stange zu halten und Massenübertritte in den christlichen Verband zu verhindern.

Was sich ein Rassenarzt erlaubt. Die Aufgabe der in der Krankenversicherung tätigen Ärzte muß sich auf die Feststellung des Gesundheitszustandes beschränken, darf aber keinesfalls darüber hinaus in die Arbeitsvertragsverhältnisse übergreifen. Daß dieses Verbot hier und da geschieht, dafür bringt der „Vergl. Gruppe“, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter (Nr. 24/1914), einen drastischen Beweis. Ein Bergarbeiter aus Badorf (Landkreis Köln) suchte Arbeit auf einer Brickettgrube. Bei der ärztlichen Untersuchung wurde er für gesund befunden, aber auf dem Aufnahmebogen hatte der Arzt folgende Bemerkung angebracht:

„St als großer Drückberger bei allen Ärzten in Brühl bekannt, und warne dringend vor Annahme.“

Auf Grund dieser Anmerkung wurde dem Arbeiter die Aufnahme in den Knappschaftsverein verweigert. Wegen dieser Maßnahme des Arztes legte der abgewiesene Arbeiter mit Unterstützung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter Protest ein, was um so mehr angebracht war, da die Verdächtigung durch den Arzt durch keinerlei Beweis gestützt werden konnte. Es ließ sich nämlich nachweisen, daß der betreffende Arbeiter bei keinem anderen Arzt in Brühl bisher in Behandlung gewesen war. Trotzdem bedurfte es noch einer Beschwerde beim königlichen Oberbergamt in Bonn und eines Zeugnisses vom Arbeitgeber über die Arbeitsleistung, bis dem Arbeiter endlich sein Recht wurde. Die Ärzte sollten sich hüten, über ihre Kompetenzen hinauszugehen, erst recht sollte es ausgeschlossen sein, daß ein Arbeiter durch unwahre Angaben in der wirtschaftlichen Existenz gefährdet wird.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperret sind: **Hamm l. B.** (Sperre über das Studiogeschäft **Heinrich Müller** wegen Nichtanerkennung des Tarifs), **Neustadt (Schwarzwald)** (Streik der **Zimmerer**), **Saffig** (Sperre über die **Firma Hirsch** wegen Nichtzahlung des Tariflohnes), **Worms** (Sperre über das **Wahlengeschäft Gebr. Schiffer** wegen Nichtanerkennung des

Tarifvertrages). **Machen** (Sperre über das **Plattenelegengeschäft J. S. Rumbach** wegen Nichtanerkennung des Tarifs), **Hüllhorst** (Sperre über die **Firmen Hoffmeister, Penle und Kurlbaum**), **Selbstkirchen** (Mietensieger, Sperre über den **Grundbesitzer Jakob Weber**), **Pont-a-Mousson** (Frankreich) (Sperre über die **Firma Sill** aus **Reddinghausen** wegen Nichtzahlung des versprochenen Lohnes), **Predlau, Kr. Schlochau** (Westpr.) (Streik bei den **Unternehmern Böller und Bogdahn**), **Reuguth, Kr. Schlochau** (Streik bei dem **Baugeschäft Lenz**), **Sampohl, Kr. Schlochau** (Streik bei dem **Bauunternehmer Aug. Schulz**), **Hafelanne** (Streik zwecks Abschluß eines Tarifvertrages), **Grödenberg** (Streik der **Maurer und Bauhilfsarb.** wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), **Düsseldorf** (Geperret ist für **Zimmerer** die **Firma Jensen** wegen Nichtanerkennung eines Schlichtungskommissionsbeschlusses), **Hals** bei **Strefeld** (Sperre über die **Baugeschäfte Bradermann, Stiegs und Gebr. Thelen** wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), **Schrimm** (Streik der **Bauhilfsarbeiter** zwecks Abschluß eines Tarifvertrages), **Sinten (Ostpr.)** (Streik der **Maurer und Zimmerer**), **Rempen (Rh.)** (Streik der **Maurer und Bauhilfsarbeiter**), **Mühlheim (Ruhr)** (Sperre über alle **Stukkateure und Putzergeschäfte**, mit Ausnahme der **Firmen Bieten und Braun**), **Oberhausen** (Sperre über das **Baugeschäft Fr. Teisemeier** wegen Nichtzahlung des Tariflohnes und Maßregelung), **Friedrichshafen** (geperret ist die **Firma Rief** wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), **Wiesdorf, Oplad** 3 und **Schlebusch** (Streik der **Stukkateure**), **Sarnowitz** (Sperre über die **Baugeschäfte Gängel und Kändler** wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), **Nordhorn** (Grasschaft **Wentheim**) (Geperret sind die **Firmen Schlüter, Brinters und Riehoff** wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Bezug ist fernzuhalten.

Bezirk Köln.

Wiesdorf 6. Köln, 18. Juli 1914. Die **Stuckateure** stehen in **Wiesdorf-Opladen** und **Schlebusch** im Streik. Ursache ist das Scheitern der Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe

Entscheidung Nr. 120.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung über die Entscheidung Nr. 28 des Haupttarifamtes, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Auf den Antrag des Arbeitgeberbundes wird entschieden:

I. Die grundsätzliche Regelung des Reichstarifs und der dazu gehörigen Vorschläge der Unparteiischen gelten nicht bloß für die Vertragsgebiete, welche im Augenblick der Vertragsabschlüsse in Betracht kämen, sondern auch für diejenigen, welche während der Dauer des Vertrags gemäß Entscheidung 28 hinzukommen. (§ 1 Abs. 1. des P.B.)

II. Die Lohnfrage gehört zu den arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Entscheidung Nr. 34. Bei der Festlegung der Löhne ist eine von den Vorschlägen der Unparteiischen abweichende Vereinbarung auf Grund besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zulässig. Wenn eine derartige Einigung nicht zustande kommt, so kommen die Vorschläge der Unparteiischen jüngeremäß zur Anwendung, wobei jedoch nicht in allen Fällen die für den betreffenden Landesteil vorgeschlagene Lohnhöhung ohne weiteres maßgebend ist, sondern die besonderen örtlichen Verhältnisse innerhalb der äußersten Grenzen der Vorschläge der Unparteiischen Berücksichtigung finden können.

München, den 6. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 121.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein, (Sülldorf-Rissen), betreffend Beanstandung eines Zulages zum § 4 über Löhne der Junggesellen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Zusatz im § 4: „Für Junggesellen nach beendeter 4jähriger Lehrzeit ist der volle Lohn zu zahlen.“ ist nicht zu beanstanden.

Gründe:

Nach der übergebenen, von allen Parteien anerkannten Vertragsurkunde ist eine örtliche Vereinbarung des Inhalts erfolgt, daß Junggesellen nach beendeter 4jähriger Lehrzeit den vollen Lohn erhalten sollen. Eine derartige örtliche Vereinbarung widerspricht nicht dem Sinn des Hauptvertrages, wie ja auch der Arbeitgeberverband selbst dadurch anerkannt hat, daß er den Vertrag für Blankese, der die gleiche Bestimmung enthält, genehmigte.

München, den 6. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 122.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Gelle, betreffend Beschwerde gegen den Deutschen Arbeitgeberbund, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin: Auf den Antrag des Bauarbeiterverbandes wird entschieden:

1. Die schwebenden Streitpunkte werden von einer in Celle zu bildenden, besonderen Instanz erledigt. Diese Instanz besteht aus je 7 Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter dem Vorsitz des Magistratsrats von Schulz.

2. Für die laufende Vertragsperiode ist ebenfalls eine Instanz in Celle zu bilden.

Gründe:

Auf Grund des beiderseitigen Vorbringens steht zwar fest, daß bisher in Hannover eine Instanz für den Bezirk Celle bestand und funktioniert hat, wenn auch unter teilweisem Widerspruch einzelner Beteiligter. Diese Tatsache müßte an sich dahin führen, die noch zu entscheidenden Streitfälle vor dem Tarifamt in Hannover zu erledigen.

Mit Rücksicht darauf, daß in Celle aber besonders schwierige Verhältnisse zurzeit bestehen, erschien es angemessen, zur Erledigung der derzeit bestehenden Differenzen eine besondere örtliche Instanz - wie vorgezogen - zu bilden. Als Tarifamt auf Grund des zurzeit bestehenden Vertrags soll in Celle eine örtliche Instanz gebildet werden, nachdem ein derartiges Verfahren auch sonst in einzelnen Lohngebieten herkömmlich ist.

München, den 7. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 123.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, betriffend Beschwerde gegen den Arbeitgeberbund wegen Weigerung des Vertragsabschlusses für Arnswalbe, Berlinchen und Schwiebus, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

I. Soweit in den Orten Arnswalbe, Berlinchen und Schwiebus Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, sind sie gehalten, den Reichstarifvertrag in vollem Umfange durchzuführen. Der Arbeitgeberbund ist verpflichtet, mit allen Mitteln die Durchführung zu fördern.

II. Für die Dauer des tarifwidrigen Verhaltens besteht Handlungsfreiheit.

III. Soweit Mitglieder des Arbeitgeberbundes sich bisher den Verpflichtungen entzogen haben, besteht Rückzahlungspflicht.

Gründe:

Zu I: Die Entscheidung stützt sich, abgesehen von den allgemeinen aus dem Reichstarifvertrag sich ergebenden Verpflichtungen, auf die Entscheidung Nr. 28 des Haupttarifamts.

Zu II: Der Zweck der gegnerischen Maßnahmen erfüllt sich in dem Augenblick, wo der widerstrebende Teil seine Verpflichtungen erfüllt. Daraus ergibt sich, daß es unzulässig ist, anzusprechen, die sich widersprechenden Unternehmern während der gesamten Dauer des Vertrags aus der Tarifgemeinschaft auszuschließen.

Zu III: Es entspricht den Grundsätzen der Billigkeit, daß die Arbeitgeber aus einem zeitweisen Ausschleiden aus dem Verband nicht irgendwelche finanzielle Vorteile ziehen. Sie müssen vielmehr, wenn überhaupt die Arbeitgeber wiederum der Arbeitgeberorganisation beitreten, den in der Zwischenzeit nicht erfüllten Verpflichtungen in vollem Umfange nachkommen.

München, den 7. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 124.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, betriffend Beschwerde gegen den Arbeitgeberbund wegen Weigerung des Abschlusses einiger Tarifverträge, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die bei den örtlichen oder Bezirksverbänden begrenzten Tarifverträge sind sofort den Zentralstellen zur Genehmigung und bei Nichtgenehmigung von diesen dem Haupttarifamt zur Erledigung vorzulegen. (§ 7 des Reichstarifvertrags.)

München, den 7. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 125.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Neustettin, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Neustettin vom 26. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung des Zimmererverbandes gegen die Entscheidung des Tarifamts Neustettin wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Haupttarifamt hat in der Entscheidung 230 (1910/1912) ausgesprochen, daß eine Entlassung eines Arbeiters wegen Ablehnung der Akkordarbeit unzulässig ist, wenn dadurch lebhaft ein tarifwidriger Zweck erreicht werden soll. Es fragt sich nunmehr, ob in der Handlungsweise des Arbeitgebers Raum eine tarifwidrige Maßnahme zu erblicken ist.

Gemäß § 5 Ziff. 2 des Reichstarifvertrags besteht zur Durchführung der Akkordarbeit freie Vereinbarung zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern. Es ist damit die Freiheit des individuellen Arbeitsvertrags nach jeder Richtung hin gewährleistet. Kommt im Einzelfall eine derartige freie Vereinbarung nicht zustande und wird damit

eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht ermöglicht, so liegt hierin keinerlei Verletzung des Reichstarifvertrags.

München, den 7. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 126.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Kulm a. d. Weichsel, betriffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Unzulässigkeitsklärung der Akkordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Kulm wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Frage der Zulässigkeit der Akkordarbeit ist grundsätzlich eine örtliche und es entscheidet im allgemeinen hierüber die örtliche Instanz endgültig. Das Haupttarifamt ist nur dann in der Lage, eine Aenderung der erstinstanzlichen Entscheidung herbeizuführen, wenn sich aus den tatsächlichen festgestellten Verhältnissen eine Verletzung des Reichstarifvertrags oder der dazu ergangenen Entscheidungen des Haupttarifamts ergibt. Das Haupttarifamt ist der Auffassung, daß nach keiner dieser beiden Richtungen ein Beweis erbracht ist. Hierbei ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß, wie bereits in der Entscheidung Nr. 114 ausgesprochen worden ist, Fragen tatsächlicher Beweiswürdigung Sache der Vorinstanzen sein muß, da nur diese Instanzen in erster Linie in der Lage sind, die tatsächlichen und persönlichen Momente in einwandfreier Weise zu würdigen.

München, den 7. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 127.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Triessee, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Entscheidung des Tarifamts Triessee wird aufgehoben und die Sache hinsichtlich der Entschädigung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Gründe:

Nach dem Protokoll des Tarifamts Triessee scheint es sich ausschließlich um zwei Ansprüche gehandelt zu haben, einmal um die Frage der Verletzung des Tarifvertrags durch grundsätzliche Nichterfüllung eines organisierten Arbeiters, sodann um den Entschädigungsanspruch wegen dieser Vertragsverletzung.

Das Tarifamt hat entschieden: „Der Klagenanspruch ist abzuweisen.“ Diese Entscheidung ist mindestens mißverständlich, da nach Maßgabe der Begründung die Entscheidung dahin hätte ergehen müssen, daß eine Tarifverletzung gegeben ist und daß der Entschädigungsanspruch abgewiesen wird. Der Entschädigungsanspruch des Sunagel ist auf Grund der Annahme eines Mitverschuldens an der Veröffentlichung eines Briefes abgewiesen worden. Die diesbezügliche Begründung läßt jedoch den Nachweis dafür, daß hier ein Mitverschulden vorliegt, vermissen. In dieser Hinsicht bedarf die Begründung einer Ergänzung, wobei jedoch das Haupttarifamt die Auffassung vertritt, daß in der Verlesung des Briefes in der Arbeiterversammlung ein Verschulden Sunagels nicht zu erblicken ist, daß vielmehr die sich hieraus ergebenden Unzulänglichkeiten von dem Unternehmer, welcher den Brief dem Sunagel aushändigte, in erster Linie zu vertreten sind, außerdem wäre hier § 254 BGB., welcher bei konkurrierenden Verschulden eine Abwägung des Umfangs der Mitverschuldung vorsieht und davon auch den Umfang des Schadens abhängig macht, zu berücksichtigen.

München, den 7. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 128.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Bergedorf, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts vom 17. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung gegen die Entscheidungen des Tarifamts Bergedorf wird zurückgewiesen.

Gründe:

Nach dem Protokoll des Tarifamts Bergedorf war von den sämtlichen Parteien von vornherein vereinbart, daß die gefassten Beschlüsse und Entscheidungen endgültig sein sollten, soweit nicht hierin eine Verletzung des Reichstarifvertrags oder der Entscheidungen des Haupttarifamts gegeben ist. Das Haupttarifamt hat wiederholt (Entscheidungen 40 und 71) ausgesprochen, daß in einer derartigen Anerkennung der Beschlüsse eine örtliche Vereinbarung der Parteien zu erblicken ist. Für das Haupttarifamt handelt es sich also lebhaft um die Prüfung der Frage, ob die örtlichen Vereinbarungen angesichts der Bestimmungen des Haupttarifvertrags und der Entscheidungen zulässig sind oder nicht. Die Unzulässigkeit der getroffenen örtlichen Vereinbarungen ist von keiner Seite behauptet.

Es waren deshalb die von der zweiten Instanz getroffenen Festsetzungen im vollen Umfang zu billigen.

München, den 7. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 129.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Ortsverband Barmen-Elberfeld, betriffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Barmen vom 26. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts im Bergischen Bezirk wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Haupttarifamt pflichtet der Anshörung der Vorinstanz, daß grundsätzlich die Pflicht zur Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes mit dem Tag des Tarifvertragsabschlusses beginnt, bei. Eine gegenteilige Auffassung würde eine tarifwidrige Entlohnung für zulässig erklären. Damit sollte jedoch die Streitfrage, von welchem Moment ab die Stägige Ausschlußfrist für die Anrufung der Schlichtungskommission läuft, nicht entschieden werden.

München, den 7. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 130.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Stettin, betriffend Antrag auf Abschluß des Tarifvertrages für Anklam, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird bezüglich der Akkordarbeit zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung, bezüglich der Landzulage zur Aufklärung darüber, ob eine Vereinbarung vorliegt, an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe:

Bezüglich der Akkordarbeit liegt keine Entscheidung der zweiten Instanz vor, weil sich der Vorliegende der Abstimmung enthalten hat. Diese Stimmenthaltung ist im Tarifvertrag nicht begründet, da ja die zweite Instanz nicht als Einigungsamt im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes zu wirken hat. Es ist deshalb die Frage des Akkords nochmals unter Berücksichtigung der einzelnen vorgebrachten Fälle zu verhandeln und durch einen formellen Entschluß zu erledigen. Bezüglich der Landzulage ist es noch dem vorliegenden Aktenmaterial nicht ganz klar, ob eine Vereinbarung vorliegt. Sollte eine Vereinbarung anzunehmen sein, so ist die Sache endgültig erledigt. Sollte dies aber nicht zutreffen, so wird den Parteien nahegelegt, eine derartige Vereinbarung zu treffen.

München, den 7. Juli 1914.

Verbandsnachrichten

Sie machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 26. Juli, der 21. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Sich bei Andernach, 5. Juli. Heute hielt die Verwaltungsstelle Andernach hier in sich eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Nach einem lehrreichen Vortrag des Kollegen Lange nahm die Versammlung Stellung zu einigen Anträgen an die Generalversammlung. Diese zielen darauf hinaus: 1. die Zuschlagsmarke von 1910 einzuziehen und 2. Wegfall der Krankheitsbescheinigung durch den Arzt. In dieser Versammlung wurde auch der Kassenbericht der Zahlstelle sich gegeben. Dieser zeigte einen schönen Fortschritt. Im Punkt Verschlebens wurde der Verwaltungsvorstand beauftragt, für eine einheitliche Entschädigung der Kassierung in den einzelnen Zahlstellen Sorge zu tragen. Hierauf schloß der Vorsitzende der Versammlung, Kollege Kernbach, die Versammlung.

Sing. Nach längerer Zeit hielt unsere Zahlstelle wieder einmal eine gut besuchte Versammlung ab. Bezirksleiter Kollege Lange hielt eine Ansprache an die Kollegen, in der er hervorhob, was in Sing durch die Organisation in kurzer Zeit erzielt worden ist. Die beiden Tarifbewegungen haben solche Aufbesserungen gebracht, daß viele Kollegen den Erfolg anscheinend gar nicht zu schätzen wissen. Es wäre sonst doch wohl ausgeschlossen, daß sich ein Teil der Kollegen wieder indifferent verhält. Dieser Umstand bedeute jedoch für Sing eine große Gefahr; denn mit dem Stehen über fallen der Organisation stehe und falle auch der Tarifvertrag. An einer Reihe von Beispielen wies Kollege Lange nach, daß beim Fehlen der Organisation oder dann, wenn die Organisation zu sehr geschwächt ist, ein Sinken des Lohnes nicht zu verhindern ist. Dieses habe sich dort am kräftigsten gezeigt, wo der Lohn verhältnismäßig stark erhöht worden sei. Diese Gefahr sei um so größer, wenn auf einige flotte Geschäftsjahre eine schlechte Periode einsetzt. Wenn dann die Organisation, als Träger des Tarifvertrages fehle oder geschwächt bestehe, ernten die Kollegen die Folgen ihres unredlichen Verhaltens gegenüber ihrer eigenen Berufsorganisation. Vor diesem der Organisation habe der Lohn in Sing für Maurer 40-42 Pf., für Hilfsarbeiter 30-32 Pf. betragen. Der Tarif sehe jetzt für Maurer 54, für Hilfsarbeiter 44 und für nächstes Jahr 55 bzw. 46 Pf. vor. Das sei eine Aufbesserung von 1,30 bzw. 1,10 pro Tag, sowohl für Maurer als auch für Hilfsarbeiter. Bei 25 Arbeitstagen im Jahr machte das mehr als 30 Pf. aus.

Demgegenüber der Organisation die paar Groschen Betrag nicht zu gähnen, zeuge von recht niedriger Gesinnung und werde sich rächen. Auf den Baustellen müsse mit diesen Kollegen ein recht deutliches Wort geredet werden, ehe es zu spät sei. Die antwortenden Kollegen versprachen, alle rüchständigen Marken nachzulieben und setzten das auch in die Tat um. Sieben Kollegen traten dem Verbande wieder neu bei. Zwei Kollegen übernahmen es, gemeinsam die Hauskassierung vorzunehmen, bis alle wieder mit den Beiträgen in Ordnung sind. In Rheinbreitbach soll ein besonderer Vertrauensmann Marken und Beitungen an die anderen Kollegen abgeben. — Beschlossen wurde, die Versammlungen in Zukunft jeden ersten Sonnabend im Monat abzuhalten.

Kollegen! An Stelle des alles vernichtenden Geistes der Uneinigkeit ist nun wieder der so fruchtbringende Geist der Solidarität getreten. Dieser wird es bald dahinbringen, daß es in Ding in kurzer Zeit keine unorganisierten Bauarbeiter mehr gibt.

Die „Schwarzen“ und die „Roten“ in Erier.

Unter den Mitgliedern des „großen“ Deutschen Bauarbeiterverbandes befinden sich, wie unseren meisten Kollegen bekannt, die Rot- und Schwarzbeschäftigten. Diese Sorte von Bauarbeitern haben auch wir in Erier nun genügend kennen gelernt. Es muß als ein Skandal sondergleichen bezeichnet werden, wenn organisierte Arbeiter, obendrein von ein und demselben Verbande, in einer Weise, wie geschehen, ihre Kollegialität einander fühlen lassen.

Lassen wir zunächst einmal die Tagespresse berichten. Die „Erierische Landeszeitung“ berichtet in Nr. 343:

„Eine schwere Messerfehde entstand am Sonntagabend gegen 10 1/2 Uhr in der Brückenstraße. Mehrere fremde Zimmergesellen waren im sozialdemokratischen Gewerkschaftshause in Streit geraten, der sich auf der Straße fortplanzte. Die Kampfhähne hielten gegenseitig sehr kräftig aufeinander ein, wozu Schlagringe und das Messer benutzt wurden. An der Ecke Brücken- und Johannisstraße wurde einer der Beteiligten von einem seiner Gegner betart mit dem Messer in den Oberarm gestochen, daß ihm das Blut in Strömen aus dem Hemmel herauskief. Schwerverletzt und in brennendstem Zustande wurde er in eine nahe Wäderei gebracht, wo der Arzt Dr. Hammes sofort zur Stelle war, der dem Gestochenen einen Notverband anlegte. Die Sanitätswache brachte ihn dann nach dem Krankenhaus. Ein anderer Beteiligter erhielt mehrere Messerstiche in die Hände und mit einem Schlagringe einen wuchtigen Schlag auf den Kopf. Auch er wurde schwer verletzt. An mehreren Stellen der Stadt entstanden im Verlaufe des Tages Streitigkeiten, wo Beteiligte milderer Verletzte wurden. — Weiter wird uns gemeldet: Sonntag nachmittag gerieten auswärtige Arbeiter, die bei den hiesigen Neubauten beschäftigt sind, in Wortwechsel, der sich bald in ein wildes Ständelieren auf verschiedenen Straßen des nördlichen Stadtteiles fortsetzte. Bald kam es zu Schlägereien, wobei einem Beteiligten der Kopf mit einem Beil gespalten wurde. Der Schwerverletzte wurde ins Krankenhaus der Barmherzigen Brüder gebracht. Die Polizei nahm zwölf Verhaftungen vor. Trotzdem waren die Kampfhähne noch nicht alle unschädlich gemacht. Im nördlichen Stadtteil trieben sich noch einige Kampflustige in den abgelegenen Straßen herum, um anderen auszulauern; denn man sah, wie sie sich Steine in die Taschenröcke einwickelten. Die Raubrüder führten allerlei Schlaginstrumente bei sich, die den Verhafteten abgenommen wurden.“

Der „Erierer Volksfreund“ schreibt in Nr. 233:

„Die Schlägereien, die sich am Sonntag am Trahnenufer, im Maar und in der Brückenstraße zwischen fremden Bauarbeitern abspielten, sind auf Zwistigkeiten zwischen den Mitgliedern der sogenannten roten und der schwarzen Zunft zurückzuführen. Es handelt sich bei diesen Dingen, die schlechthin als „Hamburger Mauerer“ bezeichnet werden, durchaus nicht um Hamburger, die meisten haben Hamburg noch nicht gesehen; es sind vielmehr Leute, die aus allen Gegenden Deutschlands stammen. Alle gehören dem Deutschen Bauarbeiterverband an. Innerhalb dieser Organisation haben sich noch einige Reste aus der Zunftzeit erhalten, und zwar dadurch, daß die Vorläufer der heutigen Organisation sogenannte Gesellenbrüderschaften waren, die dann in den großen Verbänden aufgingen, aber trotzdem diese besonderen Gebräuche aus der Zunftzeit beibehielten. Da es früher keine einheitliche Vereinigungen, sondern in jedem Berufe nur die verschiedenen Brüderschaften gab, haben sich diese auch bis auf den heutigen Tag erhalten. Schon äußerlich tritt die Verschiedenartigkeit derselben in die Erscheinung. Als wichtigstes äußerliches Zeichen gilt ein als Kravatte besonders gebundenes Band von roter und schwarzer Farbe. Dieses Abzeichen stellt die sogenannte Ehrentafel dar, und der Verlust des Bandes bedeutet eine Entehrung, so daß derjenige, dem ein solches Band entrissen wird, aus der betreffenden Vereinigung ausgeschlossen muß. Jede dieser Vereinigungen, die als rote und schwarze bekannt sind, haben noch besondere Statuten, die streng eingehalten werden müssen. Schon seit Jahren besteht zwischen diesen Gruppen eine grimmige Feindschaft, die in verschiedenen Städten bereits zu verheerenden blutigen Schlägereien geführt haben, daß ihnen nur durch den Stadtvorweis ein Ende gemacht werden konnte. Auch hier wäre es, nachdem in den letzten Wochen die Streitigkeiten einen so gefährlichen Charakter angenommen haben und fortbauern, wohl an der Zeit, in ähnlicher Weise gegen die Gesellen vorzugehen. Bei den Schlägereien am Sonntag wurden zwei der Beteiligten durch Beistöße und Messerstiche lebensgefährlich verletzt. Neun der Hauptbeteiligten wurden vorläufig festgenommen.“

Nach einer ganzen Reihe von derartigen Ausfällen, die sich anführen, wo Messer, Äxte, Wadsteinhämmer, Hämmer usw. in den Dienst der „Vröderlichkeit“ gestellt wurden, wie oft schon hat der „Grundstein“ aus an-

deren Gegenden Deutschlands über ähnliche Schändereien berichtet. Aus dem Verbanne sollten sie gejagt werden. Was ist bis jetzt geschehen? Warum schmeißt man sie nicht heraus? Sehr einfach! Es sind ja die roten Kultur- und Zbeenträger, gute Parteimenschen und auch die besten Agitatoren für den Verband. Wir drängt sich ohne weiteres eine andere Frage auf. Wie würden jene Elemente erst im sozialistischen Zukunftsstaate haufen? Wehe jenen Gesellschaftsschichten, die sich nicht fügen würden.

Wir würden uns um derartige unmenschliche Rohheiten nicht kümmern, wenn nicht die roten Agitatoren fortwährend und auch der „Grundstein“ noch dieses Frühjahr geschrieben hätten: „Jeder deutsche Bauarbeiter muß es als eine brennende Schande empfinden, nicht Mitglied des großen Deutschen Bauarbeiterverbandes zu sein.“

Angesichts derartiger und noch anderer Zustände müssen wir nicht nur unseren Kollegen, sondern sämtlichen Bauarbeitern und besonders den Erierer zuzufen; Jeder Erierer Bauarbeiter muß es als eine brennende Schande empfinden, einer solchen Organisation anzugehören, wo derartige Elemente gehegt und gepflegt werden, die Sonntags die Kameradschaft mit Äxt und Messer usw. erneuern.

Durch derartige Vorkommnisse wird das Ansehen der Bauarbeiter sicherlich nicht gefördert, im Gegenteil.

Was der Wille zur Tat vollbringen kann.

Bezirk Freiburg i. Br. Die Verwaltungsstelle Hagenau i. El. wurde im Frühjahr 1913 wieder neu errichtet und erreichte bis Jahreschluß die bescheidene Zahl von 21 Mitgliedern. Aufgemuntert durch die hohen und edlen Ziele und Bestrebungen unserer christlichen Gewerkschaften, fühlten einige wenige Kollegen Mut und traten in diesem Frühjahr kräftig und mit der nötigen Ausdauer in die Agitation ein. Und der Erfolg blieb nicht aus. 77 Mitglieder am Schlusse des 2. Quartals. 27 Uebertritte und 29 Neuaufnahmen. Also 56 neue Kämpfer für unseren Verband. — Bravo! — Allen Zahl- und Verwaltungsstellen im Bezirk (und im ganzen Verband. Red.) kann die Arbeit der Hagenauer nur zur Nachahmung empfohlen werden.

Vertrauensmännertagung in Hagenau im Elfaß.

Am Sonntag, den 12. Juli, fand in Hagenau eine große Vorstandsmittglieder- und Vertrauensmännertagung der christlichen Gewerkschaften für den Kreis Hagenau und das Pöschelbronner Petroleumgebiet statt. 130 Vorstandsmittglieder und Vertrauensleute nahmen an der Konferenz teil. Kollege Erising hielt einen Vortrag über: „Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der christlichen Gewerkschaften für den deutschen Arbeiterstand“, und Kollege Peurich sprach über: „Die Aufgaben der Vorstandsmittglieder und Vertrauensmänner.“ Im Anschluß an die beiden Vorträge fand eine eingehende Aussprache statt, die zeigte, daß die Arbeiter der genannten Gebiete gewillt sind, mit allem Nachdruck an der weiteren Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften mitzuwirken. Die Aussprache ergab, daß unserer Bewegung in Elfaß-Lothringen noch große Aufgaben harrten. Das soziale Verständnis ist in der breiten Bevölkerung noch nicht in dem Maße vorhanden, wie es notwendig und wünschenswert wäre. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse stehen weit hinter den gleichartig liegenden Gebieten und Verufen im übrigen Deutschland zurück. Die Kollegen erkannten aber, daß sie an diesen Verhältnissen zum Teil selber schuld sind, weil sie trotz öfterer Aufforderung der Gewerkschaftsbewegung ferngeblieben sind. Nun sind sie anderen Sinnes geworden und haben den festen Willen, das Versäumte nachzuholen. Die Mitgliederzahl ist im Kreise Hagenau in diesem Jahre schon erfreulich gestiegen, hoffentlich hält dieser Umschwung zum Besseren auch dauernd an. Kollege Collet konnte in dem Schlußworte feststellen, daß es den Anschein habe, als ob die elfaß-lothringische Arbeiterschaft doch allmählich aufwache und sich auf ihre Pflichten als Arbeiter besinne. Vor allem sei notwendig, daß sich die Arbeiter mehr als bisher auf ihre eigene Kraft verlassen und ihre Geschicke selber in die Hände nehmen müssen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung wurde die schon verlaufene Tagung geschlossen.

Volkswirtschaftliches und Soziales

Pfändungsstrecke Geldforderungen. Nach § 850 der Zivilprozessordnung sind bei Pfändung nicht unterworfen: der Arbeits- oder Dienstlohn, in der Regel bis zum Gesamtbetrag von 1500 M.; die auf gesetzlicher Vorschrift ruhenden Alimentenforderungen; die fortlaufenden Einkünfte, welche ein Schuldner aus Einnahmen oder sonst auf Grund der Fürsorge und Treuepflicht eines Dritten bezieht, insoweit der Schuldner diese zur Bestreitung des notwendigen Unterhalts für sich und die Seinen bedarf; die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, Knappschaftskassen zu beziehenden Leistungen; die Invalidenpensionen der Untervollstetere und Soldaten; das Dienstlohn der Militärpersonen; die Pensionen der Witwen und Waisen, sowie die Pensionen invaliden Arbeiter. Uebersteigen die letzteren den Betrag von 1500 Mark, so ist der dritte Teil des Mehrbetrags der Pfändung unterworfen.

Durch Beschluß des Reichstags ist nun dem § 850 der ZPO in Absatz 1 eine Nr. 9 beigelegt worden, welche die Zustimmung des Bundesrats gefunden und in Nr. 48 des „Reichs-Gesetzblatt“ eben veröffentlicht wird. Danach sind die Aufwandsentschädigungen für solbatenrechtliche Familien, 240 M jährlich für jeden Sohn, nachdem von dem vorausgehenden Löhnen befreit eine Gesamt-Nullstellenzeit von sechs Jahren zu-

Trockene Wände
durch die echten Kosmos-Tafeln.
Prospekt Nr. 6128 und Muster umsonst.
H.W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

rückgelegt worden ist, ebenfalls unpfändbar. Der diesbezügliche Artikel lautet: „Der Pfändung sind nicht unterworfen: die Aufwandsentschädigungen, die auf Grund der Bekanntmachung des Reichstanzlers, betreffend Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne, vom 26. März 1914 gewährt werden.“

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Der Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands hat seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1913 in einer vier- undzwanzigseitigen Broschüre vorgelegt. Durch die vorjährige große Ausbreitung im Malergewerbe haben die Arbeiterorganisationen in diesem Berufe eine besonders schwere Belastungsprobe zu bestehen gehabt. Der christliche Malerverband hat diese Probe gut bestanden. Er hat das Berichtsjahr mit 4065 Mitgliedern abgeschlossen. Die Jahreseinnahme aus Mitgliederbeiträgen betrug 101 577 M., gegenüber 80 788 M im Jahre vorher. Die Gesamteinnahme der christlichen Malerorganisation belief sich auf 150 753 M.; darunter sind 35 000 M., die von anderen christlichen Berufsverbänden dem Kampffonds des Malerverbandes überwiesen wurden. Die Jahresausgabe betrug 171 636 M.; es war mithin eine Mehrausgabe von 20 883 M zu verzeichnen, was auf die gewaltigen Anforderungen infolge der Generalausperrung zurückzuführen ist. Das Vermögen der Hauptauffe belief sich am Schluß des Berichtsjahres auf 36 384 Mark. An der großen Tarifbewegung im vergangenen Jahre war der christliche Verband mit 3600 Mitgliedern beteiligt, außerdem auch noch an neun anderen kleineren Bewegungen. Das Ergebnis der Bewegungen war der Abschluß von 46 Tarifverträgen, von denen 37 dem Reichstanz unterstehen. Am Jahreschluß verzeichnet der christliche Malerverband insgesamt 52 Tarifverträge. Die erzielten Lohnerhöhungen betragen für die beteiligten Verbandsmittglieder in den drei Vertragsjahren 1913, 1914 und 1915 insgesamt 577 680 M. Dazu kommen auch noch Verkürzungen der Arbeitszeit und sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Gerichtliches

Augsburg. Landgericht. Jahrlängige Fötung? Am 24. März d. J. stürzte beim Ziegeleindecken der 58-jährige verheiratete Maurer Emilian Pfeiselmann vom Dach des Anwesens A 92 am Judenberg 14,5 Meter hoch ab, brach beide Füße und erlitt noch innere Verletzungen, die am 4. April seinen Tod herbeiführten. Der 1868 zu Jettingen geborene verheiratete Bauunternehmer Joseph Seibold von hier hatte sich deshalb wegen jahrlängiger Fötung zu verantworten, weil er das nötige Schutgerüst am Dachrande nicht anbringen ließ und auch die nötigen Seile und Bänder zum Anheften nicht beigebracht hatte. Die Verhandlung ergab, daß der Derunglückte ein ziemlich eigenmächtiger Mann war, der trotz der Anweisungen seines Meisters keine Vorsichtsmaßregeln treffen wollte. Der Angeklagte wurde aus diesem Grunde nur nach Art. 101 StGB. und der oberpolizeilichen Vorschriften zu 50 M. Geldstrafe evtl. fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

Aus dem Baugewerbe

(Unter diesen Aufsätzen finden Bauarbeiter, Submittentengebäude, technische Fragen rangen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauwesen sind so schnell als möglich einzuliefern.)

Beuthen (O.S.). 18. Juli 1914. Ein schwerer Unfall ereignete sich bei dem Insanteriekasernenneubau. Beim Ausziehen des Holzes für das Dachgeschob mittels einer Winde riß das Holz das Mauerwerk ein und traf den unten beschäftigten Kameraden Mesa. Derselbe blieb bewußtlos liegen und mußte in das städtische Krankenhaus gebracht werden. Der Unfall konnte vermieden werden, wenn die Unfallverhütungsvorschriften innegehalten worden wären.

Duisburg. (Schwerer Unglücksfall.) Beim Abbruch des Hauses Ecke Pulverweg und Köhnenstraße ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Der Arbeiter Weibel von der Firma Gebr. Kiefer war damit beschäftigt, einen nach der Straße stehenden Pfeiler abzubrechen und zu Fall zu bringen. Die Steinmassen schlugen dem W. auf die Brust, der nach kurzer Zeit infolge Lungenverblutung starb. W. ist schon 25 Jahre bei der Firma R. beschäftigt. Auf welche weitere Ursachen der Unfall zurückzuführen ist, muß die Untersuchung des behauerten Falles ergeben. Wir werden noch näher darauf zurückkommen.

Düsseldorf. Am Ausstellungsgelände stürzte der Zimmerer Wilh. Maas am 14. Juni gegen 6 Uhr nachmittags etwa 12 Meter hoch und zog sich schwerwiegende Verletzungen zu. Die Feuerwehrr brachte ihn nach dem Marienhospital, wo er bedenklich dankeberlegt. Ueber die Ursachen des Falles läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen, doch nimmt man an, daß wenn der Raum nicht ganz fest gewesen wäre, der Sturz nicht abgesehen worden wäre.

